

Leben und Sterben auf dem Grazer Schlossberg

Die Schwerverbrecher in den Arresten der
ehemaligen Festung 1783–1809

Von Elke Hammer-Luza

Als 1786 ein anonym gebliebener Kenner von Graz eine launige Beschreibung der steirischen Landeshauptstadt verfasste, durfte ein Paradoxon nicht fehlen, nämlich die prominente Lage der Gefängnisse: *Wenn ein Fremder von weitem gegen die Stadt zufuhr und fragte: wer ist denn da dort oben in dem majestätischen Schlosse? „Herr, da sind lauter üble Leute drinn, die da verwahret werden, entweder um sich zu bessern, oder damit sie wenigstens ihren Nebenmenschen nichts zu leide thun können.“*¹ Tatsächlich hatte die ehemalige Grazer Festung ihre Bedeutung zu jener Zeit nur mehr als einer der beiden berüchtigsten Kerker der habsburgischen Monarchie, in denen die zu schwerstem Arrest Verurteilten bis zu ihrem frühen Tod in den feuchten, dumpfen und finsternen unterirdischen Kasematten dahinvegetierten.² Der folgende Beitrag widmet sich zum einen den zu Gefängnissen umgestalteten Räumlichkeiten auf dem Schlossberg sowie zum anderen – und in der Hauptsache – den dort befindlichen Menschen und ihrem Schicksal. Der zeitliche Bogen spannt sich dabei von der Übergabe der Festungsanlagen an die Zivilbehörden im Jahre 1783 bis

¹ Das Gratzermärchen, Graz 1786, Nachdruck 1921, 28f.

² Zur zweiten, damals als Strafort für Schwerverbrecher in Gebrauch stehenden Festung, dem Spielberg in Brünn, vgl. Anton COSTA-ROSETTI VON ROSSANEGG, Der Brünnner Spielberg. Insbesondere die Casematten und merkwürdigsten Gefangenen desselben nach historischen Quellen verfasst, Brünn 1880, 23f.; Christian D'ELVERT, Der Spielberg, als Residenz der Landesfürsten, Landesfestung und Strafanstalt, Brünn 1860, 103, 121f. Zum Gefängniswesen allgemein vgl. u. a. Hannes STEKL, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 12), Wien 1978; Gerhard AMMERER/Alfred Stefan WEISS, Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt/Main u. a. 2006; Gerhard AMMERER/Arthur BRUNHART/Martin SCHEUTZ/Alfred Stefan WEISS (Hgg.), Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (= Geschlossene Häuser 1), Leipzig 2010.

zum Jahr 1809, als der Schlossberg als Strafort wegen der herannahenden Franzosen aufgegeben werden musste.

Die Grazer Festung

Die landesfürstliche Festung auf dem Grazer Schlossberg war von einer eigenen Wachmannschaft besetzt, die im 18. Jahrhundert bis zu 100 Köpfe zählte. Die Verantwortung trug der Schlosshauptmann bzw. der Burggraf, unterstützt durch die Angehörigen der höheren Militärränge. Für Ruhe und Ordnung sorgte ein Stabsprofos, der auch für den Strafvollzug zuständig war.³ Während bis in die Zeiten Maria Theresias in der Festung meist nur politische Gefangene und Verbrecher aus höheren Ständen in Haft gehalten wurden, nahm die Menge der Arrestanten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu.⁴ Die genaue Zahl der *Geheimen Arrestanten* kann aus den Akten nur indirekt erschlossen werden. 1774/75 befanden sich jedenfalls neun, 1776 zehn Staatsgefangene in der Festung.⁵ Für sie gab es eigene Räumlichkeiten, die sich unter anderem im Kommandantenhaus und im *Siebenturm*, also im Glockenturm der Thomaskirche, befanden. Die weitaus größere Menge an Arrestanten machten aber im Laufe der Zeit die Angehörigen des Militärstandes aus, die wegen unterschiedlicher Verfehlungen zu Festungshaft verurteilt worden waren. Es ist anzunehmen, dass man sie in einem der zahlreichen Kasernengebäude untergebracht hatte, während die Kasematten wohl nur in Ausnahmefällen als unterirdische Gefängnisse dienten.

Im Jahr 1783 kam es zu einer grundlegenden Veränderung der Verhältnisse auf dem Grazer Schlossberg: Die Festung wurde aufgehoben und unter zivile Verwaltung gestellt. Mit 1. September erläuterte die Wiener Hofkanzlei die weitere Vorgangsweise: Künftig sollte kein Verbrecher in den gesamten habsburgischen Erbländern mehr zum Festungsbau verurteilt werden. Dem *Civile* wurden die Kasematten und übrigen Gefängnisse der beiden Festungen Graz und Spielberg, so weit sie dem Militär entbehrlich waren, überlassen. Die bereits in diesen Festungen unter der Verwahrung des Militärs stehenden Delinquenten gingen in die Verantwortlichkeit der politischen Behörden über, un-



Grazer Schlossberg vor 1809, Aquarell, 1866 (StLA, OBS Graz II-D-4-A-007-b)

geachtet, ob sie von Militär- oder von Zivilgerichten verurteilt worden waren. Die Festungsarrestanten mussten ohne Unterschied ihrer Nationen grundsätzlich von jenen Ländern übernommen werden, in denen sich ihr Gefängnis befand; für alle Grazer Schlossberggefangenen fiel die Zuständigkeit also an das hiesige Gubernium. Lebenslängliche Arrestanten sowie solche, die wegen eines schweren Verbrechens wie Falschmünzerei, Verfälschung der Staatspapiere, Amtsmissbrauch, Raub, Mord oder Brandlegung verurteilt worden waren oder die *wegen ihres bösen Gemüts* hervorstachen, sollten in den Kasematten belassen werden.⁶ Alle übrigen Übeltäter waren entweder in die urteilsprechenden Landgerichte oder im Falle einer militärgerichtlichen Verurteilung in das Zuchthaus jener Provinz abzuliefern, in dem der Werbbezirk ihres Regimentes lag. Im Gegenzug dazu durften die Zuchthäuser in gleicher Anzahl ihre jeweils *gefährlichsten Bösewichte* auf den Grazer Schlossberg und auf den Spielberg liefern. Arrestanten aus Mähren, Schlesien und Galizien sollten bei diesem Austausch nach Brünn kommen, Gefangene aus den österreichischen Ländern in die steirische Landeshauptstadt. Als Straforte für die Staatsgefangenen waren die Festungen Munkatsch/Mukatschewe in der heutigen Ukraine und Kufstein

³ Vgl. Leopold TOIFL, Stadtbefestigung – Wehrwesen – Krieg. In: Walter BRUNNER (Hg.), Geschichte der Stadt Graz. Bd. I: Lebensraum – Stadt – Verwaltung, Graz 2003, 578f.

⁴ Vgl. Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz. Bd. I mit dem Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt von Arnold LUSCHIN-EBENGREUTH, 2. Aufl. (Nachdruck), Graz 1959, 341–346; Peter LAUKHARDT, Der Grazer Schloßberg. Weltkulturerbe im Sturm der Zeit, Graz 2000, 62f.

⁵ StLA, Gub alt 1775-I-126; Gub alt 1776-XII-327.

⁶ Die Kriminalgerichtsordnung von 1788 relativierte in der Folge, dass Verbrecher, die wegen Majestätsbeleidigung, Hochverrats, Verfälschung der Staatspapiere oder Münzfälschung verurteilt worden waren, ihre Strafe auf der Festung Kufstein in Tirol ausstehen hatten. Allgemeine Kriminal-Gerichtsordnung (= KGO 1788), Wien 1788, § 186.

in Tirol vorgesehen. Die allgemeine Übernahme der Delinquenten hatte mit 1. November 1783 zu erfolgen. Jene Gefangenen, deren Strafzeiten bis längstens 1. Mai 1784 enden würden, durften den Arrest gnadenhalber vorzeitig verlassen; Militärdelinquenten waren in diesen Fällen ihren Regimentern zuzustellen. Der Transport der Gefangenen sowohl von den Festungen an ihre neuen Bestimmungsorte als auch von den Zuchthäusern in die jeweiligen Festungen hatte durch das Militär zu geschehen, wobei die Delinquenten mitsamt ihren Hand- und Fußseisen übergeben wurden.⁷

Anlässlich der Aufhebung der Festung wurde im September 1783 ein Verzeichnis über die zu jenem Zeitpunkt am Grazer Schlossberg befindlichen Arrestanten erstellt.⁸ Es waren das 86 Personen, und zwar ausschließlich Männer. Mindestens 76 Gefangene, also knapp 90%, gehörten dem Militärstand an, durchwegs als gemeine Soldaten. Bei fünf weiteren Delinquenten ist nicht ganz eindeutig, ob es sich um Angehörige des Militär- oder Zivilstandes handelte. Fünf Personen werden schließlich dezidiert als Staatsarrestanten bezeichnet. Einer von ihnen war Genadius Vassich, geboren in Konstantinopel und ehemals griechisch-orthodoxer Bischofsvikar und Administrator des Bistums Pakratz/Pakrac in Slawonien, der 1765 in Wien seiner begangenen Staatsverbrechen wegen verhaftet und zu lebenslangem Festungskerk in Graz verurteilt worden war.⁹

Die meisten Gefangenen, nämlich 65%, waren wegen Desertion verurteilt worden, knapp 22% hatten Eigentumsdelikte begangen, 5% eine schwere Körperverletzung, 3% eine Subordinationsverletzung (Verweigerung des Befehlsgehorsams). Wegen eines Tötungsdeliktes büßten nur zwei Personen. Die ausgesprochenen Gefängnisstrafen hielten sich daher in Grenzen. 3% der Männer saßen für zwei bis drei Jahre hinter Gittern, 19% für vier bis fünf Jahre, 40% für sechs Jahre. Eine Kerkerstrafe von sieben bis acht Jahren mussten 22%, eine von zehn Jahren 12% der Arrestanten absitzen. In lebenslanger Haft befanden sich nur drei Männer, allesamt Staatsverbrecher. Rund zwei Drittel der Gefangenen hatten noch kein ganzes Jahr in der Grazer Festung verbracht, nur 17% waren hier schon drei Jahre und länger untergebracht.

Ausgehend von den Bestimmungen der Hofkanzlei entschied man nun über das weitere Schicksal der bisherigen Schlossbergarrestanten. 86% der Delin-

quenten wurden den für sie zuständigen Zuchthäusern zugewiesen, allen voran Prag, Wien und Graz, mit einigem Abstand auch Laibach, Linz, Klagenfurt, Innsbruck und Görz. Neun Personen hatten wegen der Schwere ihrer Delikte (Mord, Raub, Verwundung) bzw. der an den Tag gelegten *üblen Aufführung* auf dem Grazer Schlossberg zu verbleiben. Von höchster Stelle erging die Weisung, den Staatsarrestant Genadius Vassich in die Festung Kufstein zu transferieren, während sein Leidensgenosse Andreas Herbatschek zum Grenzeinsatz *ad labores publicos* abkommandiert wurde.¹⁰ Von der ausgesprochenen vorzeitigen Haftentlassung konnte nur ein einziger Gefangener profitieren, den man direkt an sein Regiment überstellte.

Der Grazer Schlossberg sollte ab November 1783 also als Gefängnis für die gefährlichsten Schwerverbrecher des Landes dienen. Dafür waren freilich gewisse Vorbereitungen notwendig. Schon im Mai 1783 hatte das Grazer Gubernium den Auftrag erhalten, sich mit dem Militärgeneralkommando und der Schlossbergverwaltung in Verbindung zu setzen, um die rechtzeitige Räumung der zugewiesenen Gebäude und Kasematten sicherzustellen und deren Adaptierung als Kerkerräume vorzubereiten, *und zwar für überschwere Verbrecher die schärfsten Behältnisse, für schwere Verbrecher schärfere und für Leute, die nur gleichsam zur Verwahrung dahin kommen, gelindere*. Gleichzeitig sollte für die Zurichtung von Spezialgefängnissen für allenfalls abgegebene höhere Standespersonen gesorgt werden.¹¹ Im September konnte das Gubernium der Wiener Hofkanzlei die Zusicherung geben, bis zum ersten Wintermonat zumindest 60 Köpfe unterzubringen.¹²

Wie sich aber bald zeigte, würde man damit nicht das Auslangen finden, da man von fast der doppelten Anzahl an schweren Arrestanten ausgehen musste. Für Unruhe am Schlossberg sorgte außerdem die Mitteilung, dass man künftig auch weibliche Schwerverbrecher zugewiesen bekommen würde. Abgesehen von den Platzproblemen bestanden vor allem sittliche Bedenken, einerseits wegen der dadurch verursachten Unruhe unter den Gefangenen, andererseits *wegen Korruption der Gerichtswächter*. Man überlegte zwar kurz, für die Arrestantinnen weibliches Aufsichtspersonal anzustellen, verwarf diesen Gedanken aus Sicherheitsgründen aber wieder.¹³

In weiterer Folge sollte sogar das Grazer Zuchthaus mit all seinen Insassen und Insassen seine neue Heimstatt auf dem Schlossberg finden. Diese

⁷ StLA, Gub alt 1783-IX-428; 1783-IX-437; RK 1783-X-67 (bei 1783-V-235).

⁸ StLA, Gub alt 1783-IX-428 (bei 1783-V-235).

⁹ Genadius Vassich ging als legendärer „Bischof Graf Nádasdy“ in die Grazer Stadtgeschichte ein. Vgl. Elke HAMMER-LUZA, Der Bischof im Festungskerk auf dem Grazer Schlossberg – Wahrheit und Hintergründe einer Legende. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 40 (2010), 101–116.

¹⁰ StLA, Gub alt 1783-XI-1 (bei 1783-V-235).

¹¹ StLA, Gub alt 1783-VII-401; 1783-X-67 (bei 1783-V-235).

¹² StLA, Gub alt 1783-IX-428 (bei 1783-V-235).

¹³ StLA, Gub alt 1783-X-448; 1783-X-513; 1783-X-532 (bei 1783-V-235).

Anstalt, gegründet von Kaiser Karl VI., befand sich in der Murvorstadt am Gries, in unmittelbarer Nachbarschaft des Armenhauses.¹⁴ Ursprünglich auf 40 Personen ausgelegt, platzte sie in den 1770er-Jahren mit bis zu 120 Züchtlings bereits aus allen Nähten, sodass von einem geregelten Betrieb nur mehr eingeschränkt gesprochen werden konnte. Schon im Zuge der Aufhebung der Festung 1783 signalisierte das Grazer Gubernium, auf dem Schlossberg neben den *zu verwahrenden Condemnierten* allenfalls auch das Zuchthaus unterbringen zu können.¹⁵ Im März 1784 ordnete Kaiser Joseph II. nach einem Besuch in der steirischen Landeshauptstadt schließlich an, *sowohl Männer als Weiber wären auf das Schloß in die Kasernen zu übersetzen*.¹⁶ Die Züchtlinge wurden im Zeughaus mit Hauptwache und Platzkaserne in der oberen Festung an der Spitze des Berges untergebracht, wobei das Areal durch eine Verplankung von den Gefängnissen der schweren Kriminalarrestanten getrennt war. Das Zuchthaus, in dessen Zuständigkeit minder belastete Übeltäter fielen,¹⁷ besaß eine eigene Verwaltung und Rechnungsführung. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Kriminalarrestanten kam es allerdings immer wieder zu Überschneidungen und personellen Verflechtungen zwischen den beiden Institutionen, sodass Grenzen nicht immer klar gezogen werden können. Aus praktischen Notwendigkeiten heraus wurden auch die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Zuteilung der Gefangenen nicht immer eingehalten. Bei Überbelegungen kam es durchaus vor, dass die am wenigsten belasteten Kriminalsträflinge vorübergehend in das Zuchthaus verlegt wurden, wenn dort gerade Platz war, und umgekehrt.¹⁸

¹⁴ Vgl. dazu: Helfried VALENTINITSCH, Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark. In: Kurt EBERT (Hg.), Festschrift Hermann Baltl. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 11), Innsbruck 1978, 495–514; DERS., Anfänge des modernen Strafvollzuges in Österreich und die Gründung des Grazer Zucht- und Arbeitshauses. In: Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Graz 1979, 147–169; DERS., Szenen aus dem Leben im Grazer Zucht- und Arbeitshaus im 18. Jahrhundert. In: Curiosa et miscellanea Styriaca. Freundesgabe Günther Jontes zum 40. Geburtstag, Leoben 1979, 20–29.

¹⁵ StLA, Gub alt 1783-VIII-52 (bei 1783-V-235).

¹⁶ ÖStA, AVA, Hofkanzlei III A 4, K. 350, Kopie eines allerhöchsten Handbills, 28. 3. 1784.

¹⁷ Allgemeines Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung, Wien 1787 (= StGB 1787), Erster Theil, §§ 26–30. Ergänzt durch ein Hofdekret vom 2. November 1789: StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2089 (1786–1789): 30140/1789.

¹⁸ Vgl. Elke HAMMER-LUZA, „Unruhige, ausschweifende, aller Ordnung und Zucht unempfindliche Menschen“. Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: Gerhard AMMERER/Alfred Stefan WEISS (Hgg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt/Main u. a. 2006, 147–162.

Die Gefängnisse auf dem Grazer Schlossberg

Schon vor der Übergabe des Grazer Schlossberges verfügte man in der Festung über verschiedene Arresträume, die zum Teil für die Staatsverbrecher, zum Teil für Militärpersonen benützt wurden. Auf der Ostseite der „Katze“ an der Straße stand das *Stockhaus*, also das Gefängnis für die Soldaten.¹⁹ Weitere *Arrestörter* gab es am Hauptmannsplatz neben der Monturskammer, auf der *Mittelwache*, bei der *Stallbatterie* und beim *Unteren Tor*.²⁰ Zur Verwahrung von Gefangenen verwendete man auch ein Zimmer *neben der Schloßuhr bei dem Großen Gang*, ebenso die dort befindliche *Sackpfeife* sowie einen Raum oberhalb der Wachstube *bei dem ersten großen Turm*.²¹

Mit der Widmung des Schlossberges zum Kriminalgefängnis für die österreichischen Länder sah man sich freilich vor neue Herausforderungen gestellt. Gemeinschaftlich überlegte eine Kommission des Appellationsgerichtes und des Guberniums, welche der vorhandenen Militärgebäude am besten und schnellsten zu Kerkern für eine größere Zahl von Schwerverbrechern um- und ausgebaut werden konnten. Die Zeit drängte, denn noch im Oktober 1783 – und damit knapp einen Monat vor der Übernahme der ersten Delinquenten – befand man sich in der Begutachtungsphase. Rasche Einigkeit herrschte über die Verwendung des gemauerten *Pferdestalls* auf der Stallbatterie.²² Das Gebäude, das knapp 25 Meter lang und achteinhalb Meter breit war, hatte Mauern, die – mit Ausnahme der Öffnungen der ehemaligen Schießscharten – fast zwei Meter dick waren und damit hinreichende Sicherheit bot. In den unterirdischen *Stall Kasematten* sollten elf Blockhäuser für die zur Anschmiedung verurteilten lebenslänglichen Gefangenen entstehen. Auch in der direkt anstoßenden ehemaligen Pferde- und Ochsenmühle zeigte man sich mit dem Vorgefundenen sehr zufrieden: *Diese Behältnisse sind trocken, licht und mit der*

¹⁹ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 13304/1792; vgl. POPELKA, Graz, Bd. 1 (wie Anm. 4), 298.

²⁰ Gemeint ist das Tor in die Neustadt, an dem ein einstöckiges Gebäude angebaut war. Vgl. LAUKHARDT, Schloßberg (wie Anm. 4), 179; Konrad STEINER, Vom alten Graz, Graz 1951, 35.

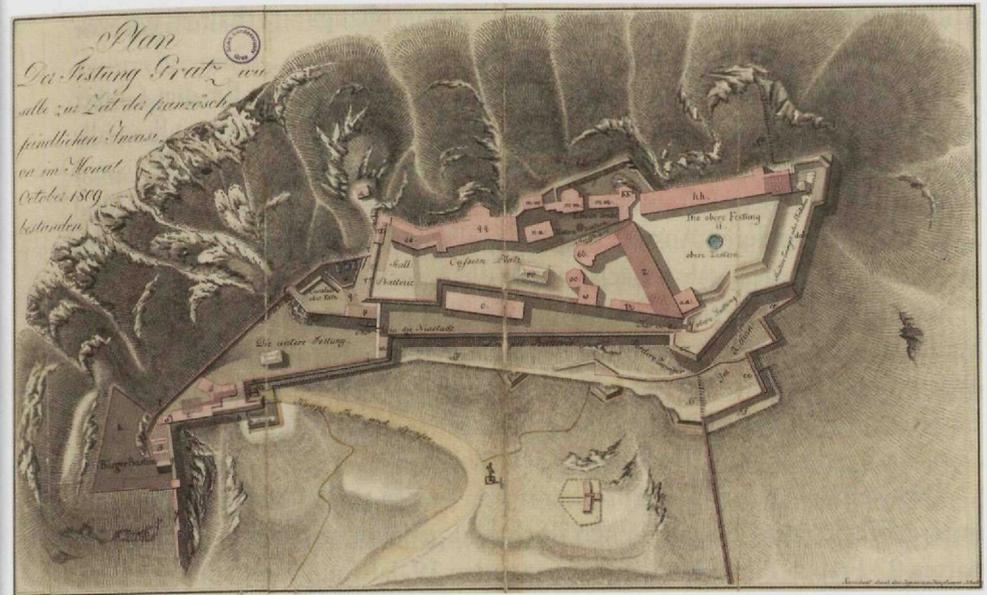
²¹ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 13304/1792.

²² Der ehemalige Stall lag auf der murseitigen Wiesenfläche, die heute den Raum zwischen der Stallbastei und dem Garten eines Restaurationsbetriebes ausfüllt. Auf einem Plan aus dem Jahr 1798 wird dieses Gebäude als *Stroh- und Holz-Magazin des obigen Marckitänder, worunter sich die Cassomaten befindet*, bezeichnet. Vgl. StLA, Pläne Landesbaudirektion 1788–1835, M. 4, Nr. 34a, Zusatzpläne: Plan Von einen Theil des hiesigen Schloßberge [...], Sig. Reindl, 1798. Der Plan von Anton Sigl 1819 bezeichnet das Gebäude als *Makedenterstall*. Vgl. STEINER, Graz, 16f., 36.

vorangezeigten Verwahrung und Dicke der Mauer versehen. Hier richtete man weitere zehn Blockhäuser als ewige Arreste ein.²³ Bereits vorhandene sichere Arrestorte stellten auch die sechs Zimmer dar, in denen bisher die Staatsgefangenen untergebracht worden waren.

Als Gewahrsam für die nicht zum härtesten Grad verurteilten Schwerverbrecher bot sich vorderhand das vom Militär bereits geleerte Zeughaus auf dem großen Platz an, das nicht nur eine Fläche von fast 300 Quadratmetern aufwies, sondern darüber hinaus gut gewölbt und das lichteste und trockenste aller verfügbaren Gebäude war. Infolge der ebenfalls anstehenden Übernahme des Zuchthauses entschied man jedoch, hier die bisherigen Züchtlinge aus der Murvorstadt einzuquartieren.²⁴

Als Kriminalarrest für die männlichen Delinquenten sollte hingegen das ehemalige Brotmagazin oder Verpflegsmagazin im Kommandantenhaus dienen, das man von der Löwengrube aus erreichte. Die Räumlichkeiten waren oben und unten gewölbt und erhielten ihr Licht durch an der Decke angebrachte Schächte. Rechts und links gab es außer diesen Lichtfängen nichts denn Erdreich und Mauer. Hier befanden sich vier Zimmer im Ausmaß von je 40 bis 45 Quadratmetern, worunter allerdings nur zwei ausreichende Helligkeit aufwiesen. Diese wollte man für Schlafzimmer für jeweils 16 bis maximal 20 Personen einrichten. Eine Schwierigkeit ergab sich freilich darin, dass die Schlafräume nicht geheizt werden konnten, doch ging man davon aus, dass die Zimmer tagsüber durch die offenstehenden Türen in die benachbarten geheizten Räume und nachts durch die Körpertemperatur der darin befindlichen Menschen genug erwärmt würden. Auf diese Weise glaubte man, neben 27 zur Anשמiedung verurteilten Verbrechern zumindest 64 Kriminalarrestanten unterbringen zu können.²⁵



Plan der Festung Gratz, wie selbe zur Zeit der französisch-feindlichen Invasion im Monat October 1809 bestanden, 1810 (StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 4, Nr. 34a, Zusatzpläne)

Schon bald sollte sich zeigen, dass man damit nicht das Auslangen finden würde, zu groß war die Zahl der für den Grazer Schlossberg bestimmten Delinquenten. So richtete man seinen Blick auch auf die neben dem Verpflegsmagazin liegende so genannte Brot- oder Mehlkasematte. Joseph II. bestimmte in seinem allerhöchsten Handbillet 1784 ausdrücklich: *In der langen Durchgangskasematte, so das Verpflegsammt vormals inne hatte, würden die Gewölber mit Türen gut versichert, um alldorten Arrestanten zu unterbringen.*²⁶ Auch diese Kasematte bot mit über 60 Metern Länge zwar Platz genug, musste im Inneren aber erst durch Mauern unterteilt werden, wobei immer ein Abschnitt hell, der andere jedoch dunkel bleiben würde. Trotz aller Nachteile hoffte man darauf, hier ebenso Raum für 64 Personen finden zu können.²⁷ Immer wieder drängte man auch darauf, die übrigen Räume des Gebäudes, in dem nach wie vor

²³ StLA, Gub alt 1783-X-231 (bei 1783-V-235). Zur Lokalisierung der Rossmühlen am Westrande des Schlossbergs zwischen der Stallbastei und dem Zeughaus vgl. POPELKA, Graz, Bd. 1 (wie Anm. 4), 312f. Später erscheint das Gebäude als *Militärkaserne* bezeichnet. StLA, Pläne Landesbaudirektion 1788–1835, M. 6, Nr. 73: Plan der k. k. Stadt, und derzeit aufgehobenen Festung Gratz mit dennen, theils verkauften, theils noch unverkauften Gebäuden und Gründen, Joseph Mellling, [1806]; vgl. POPELKA, Graz, Bd. 1 (wie Anm. 4), 296; STEINER, Graz (wie Anm. 20), 16f., 36. Zur Lokalisierung der Gefängnikasematten vgl. auch LAUKARDT, Schloßberg (wie Anm. 4), 187f.; DERS., Graz 1809 – Episoden einer Wendezeit. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 40 (2010), 125f.; Richard SALLINGER, Graz im Jahre 1809. Festschrift aus Anlaß der Enthüllung des Hackher-Denkmales auf dem Schloßberge zu Graz, Graz 1909, 411.

²⁴ StLA, Gub alt 1783-X-569 (1783-V-235); vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus (wie Anm. 18), 147.

²⁵ StLA, Gub alt 1783-X-231 (bei 1783-V-235); Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 10372/1790.

²⁶ ÖStA, AVA, Hofkanzlei III A 4, K. 350, Kopie eines allerhöchsten Handbillets, 28. 3. 1784. Vgl. auch POPELKA, Graz, Bd. 1 (wie Anm. 4), 296. Die eigentliche, unterste *Durchgangskasematte* wurde allerdings nicht für Arreste verwendet, sondern sollte nur bei Feuersgefahr als vorübergehende Notverwahrung der Arrestanten dienen.

²⁷ StLA, Gub alt 1783-X-231; Gub alt 1783-X-569 (bei 1783-V-235). Wie die Akten zeigen, sollten sich diese Schätzungen allerdings nicht verwirklichen lassen.

Militär einquartiert war, für die Zwecke des Strafvollzugs zu erhalten, um weitere Sträflinge unterbringen zu können.²⁸

Als 1790 infolge der Reformen Leopolds II. die Zahl der für den Grazer Schlossberg vorgesehenen Delinquenten anstieg – unter anderem sollten alle bisher zum Schiffzug verurteilten Personen hier eingeliefert werden – mussten eine neuerliche Bestandsaufnahme der vorhandenen Arreste gemacht und Überlegungen zu deren Ausweitung angestellt werden. Neben dem Zuchthaus und einem Zivilarrest gab es nach wie vor die *ewigen Arreste* für die lebenslänglichen Gefangenen, gelegen unter der Stallkaserne am Westabhang bei der Stallbatterie in der oberen Festung.²⁹ Sie befanden sich in drei voneinander abgetrennten Räumen, die jeweils fünf, sechs bzw. acht Blockhäuser in sich fassten. Ein Plan des Jahres 1793 zeigt, dass jeder Abschnitt durch einen Ofen erwärmt werden konnte und durch Lichtschächte etwas Helligkeit erhielt.³⁰

Die weiblichen Schwerverbrecher waren in der so genannten *Mittelwache* untergebracht, also im eigentlichen Zuchthausgebäude am oberen Plateau; hier hatten 23 Frauen Platz. Aus dem beginnenden 19. Jahrhundert datiert ein Plan, der näheren Aufschluss über die Unterbringung dieser Gefangenen gibt. Neben einem heizbaren Zimmer, in dem sich neun Blockhäuser befanden, gab es noch drei weitere gewölbte Räume, die teilweise mit Pablatschen (Pritschen) eingerichtet waren und als Schlaf- und Arbeitszimmer dienten. Helligkeit gaben kleine Lichtöffnungen an einer Seite des Raumes.³¹

Am meisten Sorgen bereitete die sichere Verwahrung der männlichen Gefangenen. Neben den tieferliegenden Schlafräumen in den Kasematten bzw. in der *Löwengrube*, die von sehr übler, gesundheitsschädlicher Beschaffenheit waren,³² wurde die Hälfte des Kommandantenhauses noch immer vom Militär bewohnt. Ende 1792 erhielt man endlich die Zusicherung, das gesamte Kom-

mandantenhaus für die so genannten anhaltend harten Gefängnisse der Schwerverbrecher nützen zu dürfen, nachdem sich alle Alternativvorschläge – Umgestaltung der lebenslänglichen Arreste sowie Umfunktionierung von Wollkammern und Krankenzimmern – als nicht durchführbar erwiesen hatten.³³ Damit kamen zu den bisher dort verfügbaren 72 Plätzen weitere 72 hinzu. Es gab nun zwei große Schlafräume für Männer (je 32 Personen), vier kleine Schlafräume für Männer (je 20 Personen) und einen kleinen Schlafräum für Frauen (20 Personen). Gleichzeitig war hier ein Spinnzimmer für die Frauen sowie ein Wachtzimmer eingerichtet. Die Arbeitsräume für die Männer (ausgelegt auf jeweils 16, 18 und 20 Personen) verlegte man der besseren Lichtverhältnisse wegen in das Erdgeschoß, ihre Fertigstellung erfolgte noch im Sommer 1793.³⁴ Eine Schwierigkeit lag allerdings darin, dass sich die Arrestanten auf acht Arbeits-, aber sechs Schlafzimmer verteilten, sodass sich eine Separierung der Gefangenen nach den jeweiligen Härtegraden und der Dauer ihrer Strafe – anhaltend oder langwierig, im ersten oder im zweiten Grad – nicht durchgehend bewerkstelligen ließ. Eine Kontaktnahme unterschiedlich schwer belasteter Verbrecher war daher unvermeidlich, was dem Erziehungs- und Besserungsgedanken klar zuwider lief.³⁵ 1794 wurden außerdem 18 so genannte Extra Arreste *ober dem Haupttor* neu hergestellt, die mit verschalteten Türen, starken französischen Schlössern, doppelten Eisenstangen und doppelten Vorhängschlössern gesichert waren. Diese Gefängnisse wurden im Zuge der französischen Besetzung 1805 allerdings zerstört.

Anfang des 19. Jahrhunderts musste man erneut daran gehen, mehr Platz für Arreste auf dem Grazer Schlossberg zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde das Kommandantenhaus aufgestockt. Pläne der Jahre 1804 bzw. 1806 vom Architekten Joseph Hillebrandt zeigen, wie man den Bau aufführen wollte.³⁶ Über den untersten großen *Durchfabrtskasematten*, die zum Teil als Holzbehältnisse verwendet wurden, lagen nach wie vor die Schlafkasematten für die Arrestanten, die durch vergitterte Schächte Frischluft erhielten.³⁷ Im Erdge-

²⁸ ÖStA, AVA, Hofkanzlei III A 4, K. 350, Kopie eines allerhöchsten Handbilletts, 28. 3. 1784: *Das sog. Kommandantenhaus so wie die neu zugerichtete Kaserne bleiben mit allen anderen Gebäuden zu Unterbringung zweier Kompanien zu einigen Offiziersquartieren und für das Regiments Stockhaus vorbehalten.* StLA, Gub alt 1783-XII-549 (bei 1783-V-235).

²⁹ In einem Schreiben des Guberniums an die Hofstelle vom 23. 9. 1790 findet sich zwar die Angabe, dass die Kasematten für die lebenslänglichen zur *Anschmiedung verurteilten Verbrecher* unterhalb des Kommandantenhauses liegen würden, doch widerspricht diese Lokalisierung sämtlichen anderen Quellenstellen. Vgl. Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 10372/1790.

³⁰ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): Bau Direckzions Plan [...] über die Arreste der Lebenslänglichen Männer auf hiesigen Schlossberg, Joseph Hillebrandt, 1793.

³¹ StLA, Pläne Landesbaudirektion 1788–1835, M. 4, Nr. 34a, Bl. XIV/2: Plan über die Unterbringung der schwer verurteilten Weibspersonen am hiesigen Schlosberg, Joseph Hillebrandt, 1807.

³² StLA, Gub Rep. II 1791.

³³ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 529/1793.

³⁴ StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 4, Nr. 34a, Bl. I/6: Baudirections Plan [...] das auf hiesigen Schlossberg für Arbeits Zimmer der Arrestanten angetragene Comandanten Hauss, Joseph Hillebrandt, 1792; Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): Bau Direckzions Plan [...] über die drey auf einander folgende Behältnissen des vormals gewesten Comandanten Hauss auf hiesigen Schlosberg, wie selbes dermallen verwendet wird, Joseph Hillebrandt, 1793.

³⁵ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 14194/1793.

³⁶ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): Neu projectierter Plan auf 40 gemauerte separirte Arreste in dem sogenannten Kommandanten Hause auf hiesiger Festung, Joseph Hillebrandt, 1804.

³⁷ Vgl. Ansicht auf dem Schlossbergmodell bei STEINER, Graz (wie Anm. 19), 40.

schoß wurden nun statt der bisherigen Arbeitszimmer 40 gemauerte separierte Arrester für Schwerverbrecher eingerichtet.³⁸ Sie waren jeweils zu einem Block für vier Zellen zusammengebaut; jeder Arrest hatte neben der Tür auch eine schmale Fensteröffnung in den Raum. Ursprünglich wollte man im neuen Obergeschoß weitere 53 separierte Arrester einrichten, diese Räume wurden aber schließlich zu drei großen, hellen Arbeitszimmern umfunktioniert.³⁹ Auch sonst stand es mit den Verhältnissen im Kommandantenhaus nicht zum Besten, was bereits 1807 weitere Verbesserungen nötig machte. Für die Beheizung der separierten Arrester standen lediglich zwei Öfen zur Verfügung, was für die weitläufigen Gewölbe bei weitem nicht ausreichte, sodass die Gefangenen in ihren Kerkern frieren mussten.⁴⁰ Außerdem erwies es sich, dass die Gefangenen nur äußerst langsam und mit Mühe von ihren tiefer gelegenen Schlafräumen in den oberen Stock zu den Arbeitszimmern geführt werden konnten, da die Verbindungsstiege viel zu eng und schneckenförmig angelegt war, was mit den schweren Fußketten, die nur wenig Bewegungsfreiheit zuließen, zu gewaltigen Problemen führte.

Bei der großen Anzahl an Arrestanten und den schlechten Lebensbedingungen auf dem Grazer Schlossberg bedurfte man auch eigener Krankenzimmer bzw. eines Spitalgebäudes, wo Sträflinge mit ansteckenden oder schweren Krankheiten gepflegt und zugleich sicher verwahrt werden konnten. Bei der Übernahme der Festung befand sich in der Neustadt ein Spital, das aus fünf Zimmern bestand und Platz für rund 30 Betten bot.⁴¹ Jeder Raum konnte durch einen eigenen Ofen erwärmt werden. 1792 war dieses Gebäude aber bereits ziemlich verfallen und stand leer.⁴² Es wurde in der Folge zu Aufseherquartieren umgebaut. Patienten brachte man zu jener Zeit in den allgemeinen Krankenzimmern des Zuchthauses unter. Hier standen insgesamt 46 Betten für

³⁸ Diese Räumlichkeiten sind auf dem Schlossbergmodell von Anton Sigl gut zu sehen. Vgl. LAUKHARDT, Schlossberg (wie Anm. 4), 208f.; STEINER, Graz (wie Anm. 19), 39. KALCHBERG verlegt diese 40 Arrester irrtümlicherweise zu *beiden Seiten der Durchfahrt*. Vgl. Wilhelm von KALCHBERG, Der Grazer Schloßberg und seine Umgebung, Graz 1856, 24.

³⁹ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 14859/1806; Neu projectirter Plan in der Darstellung eines neuen Stockwerkes, worin 53 separirte gemauerte Arrester angebracht sind, Joseph Hillebrandt, 1804; Pläne Landesbaudirektion, M. 4, Nr. 34a, Bl. XII/2: unbezeichnet, Joseph Hillebrandt, 1806.

⁴⁰ Vgl. StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 4, Nr. 34a, Bl. XII/1: unbezeichnet, Joseph Hillebrandt, 1806; M. 4, Nr. 34a, Bl. X/2: unbezeichnet, Joseph Melling, 1808.

⁴¹ StLA, Gub alt 1783-X-231 (bei 1783-V-235).

⁴² StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 4, Nr. 34a, Bl. I/3, Bl. II/5: Baudirections Plan [...] von dem auf hiesigen Schlossberg zum Theil verfallenen, für jetzt aber leer stehenden Spital Gebäude, Joseph Hillebrandt, 1792.

Männer und 13 Betten für Frauen zur Verfügung.⁴³ Die Bedingungen waren allerdings auch hier nicht ideal, so bemängelte der zuständige Arzt Joachim Plappart Edler von Frauenberg die fehlende Durchlüftung der Räume; *rauchfangartigen Dunstaushaucher* konnten daran nur wenig ändern.⁴⁴

Aufsicht und Wachpersonal

Auch wenn die Grazer Festung 1783 aufgehoben wurde, befanden sich in den dortigen Kasernen weiterhin Militärpersonen. Ihre Präsenz war für die Sicherheit des Staatsgefängnisses unabdingbar, da der Aufenthalt der zahlreichen Schwerverbrecher und Züchtlinge natürlich ein großes Risiko darstellte. Für die Bewachung der Gefangenen sollte das Militär allerdings nicht mehr herangezogen werden, sehr zum Leidwesen des Grazer Guberniums. *Wegen der Weitschweifigkeit der Festungsgebäude, dann der zerstreuten Lage, der besonderen Staatsgefängnisse* drängte die Mittelbehörde mehrmals darauf, dass Truppendeinstellungen auf dem Schlossberg belassen würden, die zugleich zur Aufsicht und für etwaige Hilfeleistungen herangezogen werden könnten.⁴⁵ Nach einigem Zögern von Hofkanzlei und Hofkriegsrat bestimmte schließlich Joseph II., dass vorderhand zwei Kompanien auf dem Schlossberg verbleiben sollten.⁴⁶

Die Gesamtverantwortung für alle Gefängnisse auf dem Schlossberg, einschließlich des Zuchthauses, lag in den Händen eines Oberprofosen. Er hatte auf die Pflichterfüllung der Wachmannschaften zu achten, die Arbeitsleistung und die Gesundheitsverhältnisse der Arrestanten zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass alle Gebäude ausbruchssicher waren.⁴⁷ Ihm zur Seite stand ein Unterprofos, der darüber hinaus die Aufgabe hatte, die vorgeschriebenen Protokolle und Rapporte abzufassen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen. Als eigentliche Wachorgane fungierten so genannte Steckenknechte. Ursprünglich hatte man nur acht solcher Aufseher vorgesehen, was sich für die

⁴³ Bau Direckzions Plan sub C über die zwo aufeinander folgende Behältnissen des Zuchthauses auf hiesigen Schlossberg wie selbe dormalen verwendet werden, Joseph Hillebrandt, 1793. StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 529/1793; vgl. SALLINGER, Graz 1809 (wie Anm. 23), 411; vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus (wie Anm. 18), 149.

⁴⁴ StLA, Gub, Fasz. 286 (1787–1795), K. 2008: 14194/1794.

⁴⁵ StLA, Gub alt 1783-VII-401; 1783-VII-651; 1783-VIII-52 (bei 1783-V-235).

⁴⁶ StLA, Gub alt 1783-IX-437; 1783-XI-284; 1783-XI-434; 1783-XI-470; 1783-XII-311 (bei 1783-V-235); ÖStA, AVA, Hofkanzlei III A 4, K. 350, Kopie eines allerhöchsten Handbilletts, 28. 3. 1784.

⁴⁷ Vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus (wie Anm. 18), 155f.

große Zahl an Arrestanten aber als viel zu wenig erwies. So sah man sich gezwungen, die jeweils vorgesehenen Besoldungen zu reduzieren, um durch die Umverteilung der eingesparten Beträge mehr Personal anstellen zu können.⁴⁸ Tatsächlich stieg die Zahl der Gefangenewächter im Laufe der Jahre sukzessive an. Musste man 1783 noch mit 13 Personen das Auslangen finden, standen 1790 schon insgesamt 30 Aufseher zur Verfügung, wobei allein 20 für die Bewachung der Schwerverbrecher abgestellt waren. Mit der Zunahme des Arrestantenstandes wurden 1794 sechs weitere Aufseher in den Dienst gestellt. Bei der Auflassung der Gefängnisse auf dem Schlossberg 1809 bestand die gesamte Wachmannschaft bereits aus 46 Personen.⁴⁹

Voraussetzungen für eine Anstellung als Steckenknecht waren vorhandene Körperkräfte, Unerschrockenheit, Wachsamkeit, gute Sitten und Nüchternheit; mehrmalige Trunkenheit im Dienst bildete einen Entlassungsgrund. Kenntnis anderer Sprachen, *besonders der windischen und italienischen*, waren von Vorteil, befanden sich doch Arrestanten aus verschiedenen Landesteilen in der ehemaligen Festung.⁵⁰ Vorzugsweise zur Dienstleistung herangezogen wurden ehemalige Soldaten, teilweise Invalidität bildete dabei keinen Hinderungsgrund. Auch Handwerker waren sehr gefragt, konnte man sie doch für verschiedene andere Arbeiten einsetzen.⁵¹ Ein nicht katholischer Glaube wurde toleriert, ein aus Polen stammender Wachmann gehörte etwa der griechisch-orthodoxen Religion an. Der Oberprofos erhielt für seine Tätigkeit jährlich 450 fl ausgefolgt, der Unterprofos bezog ein Gehalt von 200 fl. Die Besoldungen der Aufseher waren gestaffelt und reichten von 82 fl bis 120 fl.⁵²

Bei der Sicherung der Kriminalarrestanten kam ihnen eine große Verantwortung zu, die durch entsprechende Maßregeln streng eingefordert wurde. Bei grober Pflichtverletzung drohten nicht nur Gehaltseinbußen und letztlich Entsetzung vom Dienst, sondern auch Gefängnisstrafen. Davor waren selbst die höheren Ränge nicht gefeit. Als es im November 1808 zu einem Aufstand der Arrestanten am Schlossberg kam, wurde der verantwortliche Oberaufseher und Vorsteher der Wachmannschaft seinerseits mit drei Tagen Arrest bestraft.⁵³

⁴⁸ StLA, Gub alt 1783-IX-428; 1783-X-513; 1783-XI-282 (bei 1783-V-235).

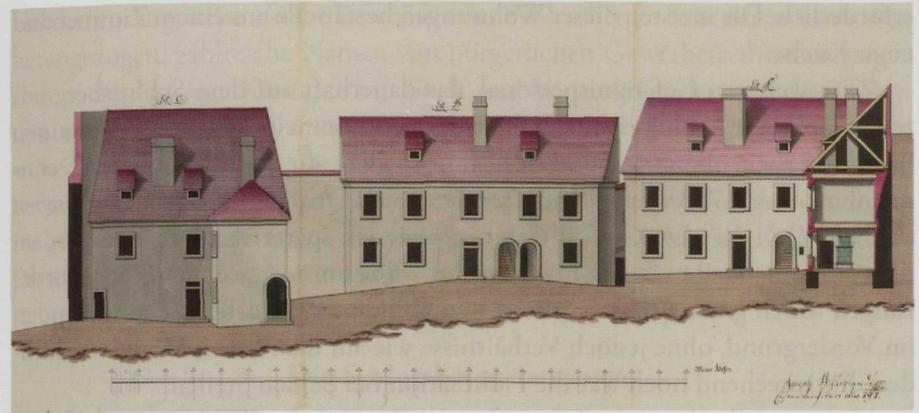
⁴⁹ Schematismus für Steyermark und Kärnten für das Jahr 1807, Grätz; Schematismus für Steyermark und Kärnten für das Jahr 1808, Grätz; vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus (wie Anm. 18), 156.

⁵⁰ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (17887–1795): 14194/1794; Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 4399/1804.

⁵¹ 1787 suchte man als Arrestantenaufseher wohl nicht von ungefähr einen Mann, welcher der Tischler-, Drechsler- oder Zimmermannsarbeit kundig war. Vgl. StLA, Gub Rep. II 1787.

⁵² Bezogen auf das Jahr 1790. StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 10372/1790.

⁵³ StLA, Gub Rep. II 1807–1809.



Baudirektions Plan [...] wie die Aufsehers Wohnungen in der Löben Grube auf hiesigen Schlossberg in die Zukunft herzustellen sind, Joseph Hillebrandt, 1797 (StLA, Gub, Fasz. 286, 1796–1809)

Schwere Konsequenzen zogen auch Fluchtversuche der Gefangenen nach sich. Die meisten ereigneten sich beim Arbeitseinsatz außerhalb der Festung,⁵⁴ weshalb man zunehmend davon Abstand nahm. Aber selbst aus den gut gesicherten Kerkern des Grazer Schlossberges gelang einigen Arrestanten die Flucht.⁵⁵ Am 3. Februar 1809 konnten gar vier Gefangene entkommen, was umfangreiche Aufklärungsarbeiten nach sich zog.⁵⁶

Zur Entlohnung der Aufseher zählte neben der Geldzahlung auch die freie Unterkunft in Quartieren auf dem Schlossberg. Der Oberprofos wohnte mit vier Zimmern, Küche und Nebenräumen besonders bequem,⁵⁷ auch der Unterprofos verfügte über zwei Zimmer, Kammer, Küche und Keller im alten Turm neben dem Zuchthaus.⁵⁸ Für die Aufseher hatte man verschiedene Unterkünfte im Festungsbereich eingerichtet, im Laufe der Jahre mussten sie wegen Bau-fälligkeit teilweise aufgegeben bzw. erneuert werden. 1790 waren in der Mittelwache elf Wohnungen eingerichtet, auch in der Löwengrube und beim unteren Tor gab es Aufseherquartiere. 1792 entstanden acht neue Wohnungen in der Neustadt, 1803 schuf man in der Löwengrube notwendige Quartiere, und nach den Zerstörungen des Jahres 1805 war überhaupt eine Reihe von Neubauten

⁵⁴ Vgl. StLA, Gub Rep. II 1790, 1800; Steckbriefe, K. 40: 1800–1802; Steckbrief Georg Kotschier und Johann Reiter, Graz, 22. 10. 1802.

⁵⁵ Vgl. StLA, Gub Rep. II 1785, 1791, 1797, 1804, 1805–1806. Vgl. auch LAUKHARDT, Graz 1809 (wie Anm. 23), 130f.

⁵⁶ StLA, Gub Rep. II 1807–1809.

⁵⁷ StLA, Gub alt 1783-X-231 (bei 1783-V-235).

⁵⁸ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 24097/1790.

erforderlich. Die meisten dieser Wohnungen bestanden aus einem Zimmer und einer Küche.⁵⁹

Zum weiteren Gefängnispersonal, das dauerhaft auf dem Schlossberg untergebracht war, zählten schließlich noch der Spinnmeister, der die Arrestanten in ihrer Arbeit unterwies, und der *Traiteur*, dem die Verpflegung der Delinquenten oblag. 1783 wurde dem *Marketender* als Quartier eine Wohnung *neben der Schloßuhr bei dem Großen Gang* zugewiesen, später verfügte er außerdem über Räumlichkeiten in der Löwengrube.⁶⁰ Die an sie gestellten Herausforderungen waren groß. Wirtschaftliche Rentabilität bzw. Kostendeckung standen im Vordergrund, ohne jedoch Verhältnisse wie auf dem freien Markt vorzufinden. Entsprechend hoch war die Fluktuation bei beiden Stellen.

Nicht nur das leitende Personal, auch ein Teil der Wachmannschaft war verheiratet und lebte mit seiner Familie im Bereich der Festung. Für eine Eheschließung bedurfte man allerdings einer Lizenz, um die beim Gubernium angesucht werden musste. Die Erteilung dieser Bewilligung war nicht selbstverständlich, erwachsen den Zivilbehörden mit einer Familiengründung doch höhere Kosten; mehr Raum musste bereitgestellt und längerfristig mit etwaigen Unterhaltszahlungen an Hinterbliebene gerechnet werden.⁶¹ Die Trauungen des Schlossbergpersonals wurden in der Regel in der Thomaskirche vollzogen. Die meisten Aufseher heirateten Dienstmägde bzw. Töchter von Grazer Handwerkern oder kleinen Grundbesitzern aus dem Umland, als Trauzeugen fungierten häufig Kollegen des Bräutigams aus der Wachmannschaft. Zwischen 1784 und 1809 fanden auf dem Grazer Schlossberg pro Jahr durchschnittlich zwei Hochzeiten statt.⁶² Den Taufmatriken nach zu schließen, war die Schar des in der Festung befindlichen Nachwuchses ebenfalls recht groß, im Durchschnitt kamen jährlich zumindest fünf bis sechs Kinder zur Welt. Als Paten

⁵⁹ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 529/1793. Vgl. Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): Baudirektions Plan [...] wie die äuserst schadhaften und höchst Feuer gefährlichen Aufsehers Wohnungen in der Löben Grube auf hiesigen Schloßberg dermahlen aussehen, Joseph Hillebrandt, 1797; Plan [...] Über die am hiesigen Schloßberg auf der sogenannten Katz neu angetragenen 6 Aufsehers Wohnungen [...], Joseph Hillebrandt, 1806; Plan [...] Über die neu zu errichtenden 12 Aufsehers Wohnungen auf der sogenannten Neustift am hiesigen Schloßberg [...], Joseph Hillebrandt, 1806; Pläne Landesbaudirektion 1788–1835, M. 4, Nr. 34a, Bl. I/5, Baudirektions Plan [...] der 10 neu zuerrichtenden Aufsehers Wohnungen auf hiesigen Schloßberg, Joseph Hillebrandt, 1792.

⁶⁰ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 13304/1792; vgl. POPELKA, Graz, Bd. 1 (wie Anm. 4), 298.

⁶¹ StLA, Gub Rep. II 1793.

⁶² DA Graz, Altmatriken des Strafhauses Graz-Karlau, Sch. 1: Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch I (1784–1818).

wurden vorzugsweise andere Bewohner des Schlossberges bzw. deren Gattinnen herangezogen, zahlreiche Namen von bürgerlichen Gewerbetreibenden zeigen aber auch, dass rege Kontakte mit Stadt und Vorstadt gepflegt wurden. Trotzdem war das Gefängnispersonal oft enger mit dem Schicksal der Delinquenten verwoben, als ihnen lieb war. Brachen in den Arresten auf dem Grazer Schlossberg ansteckende Krankheiten aus, so traf das auch die Aufseher und ihre Angehörigen. So fielen etwa der grassierenden Typhusepidemie 1788 mehrere Personen aus der Wachmannschaft bzw. aus deren Familien zum Opfer.

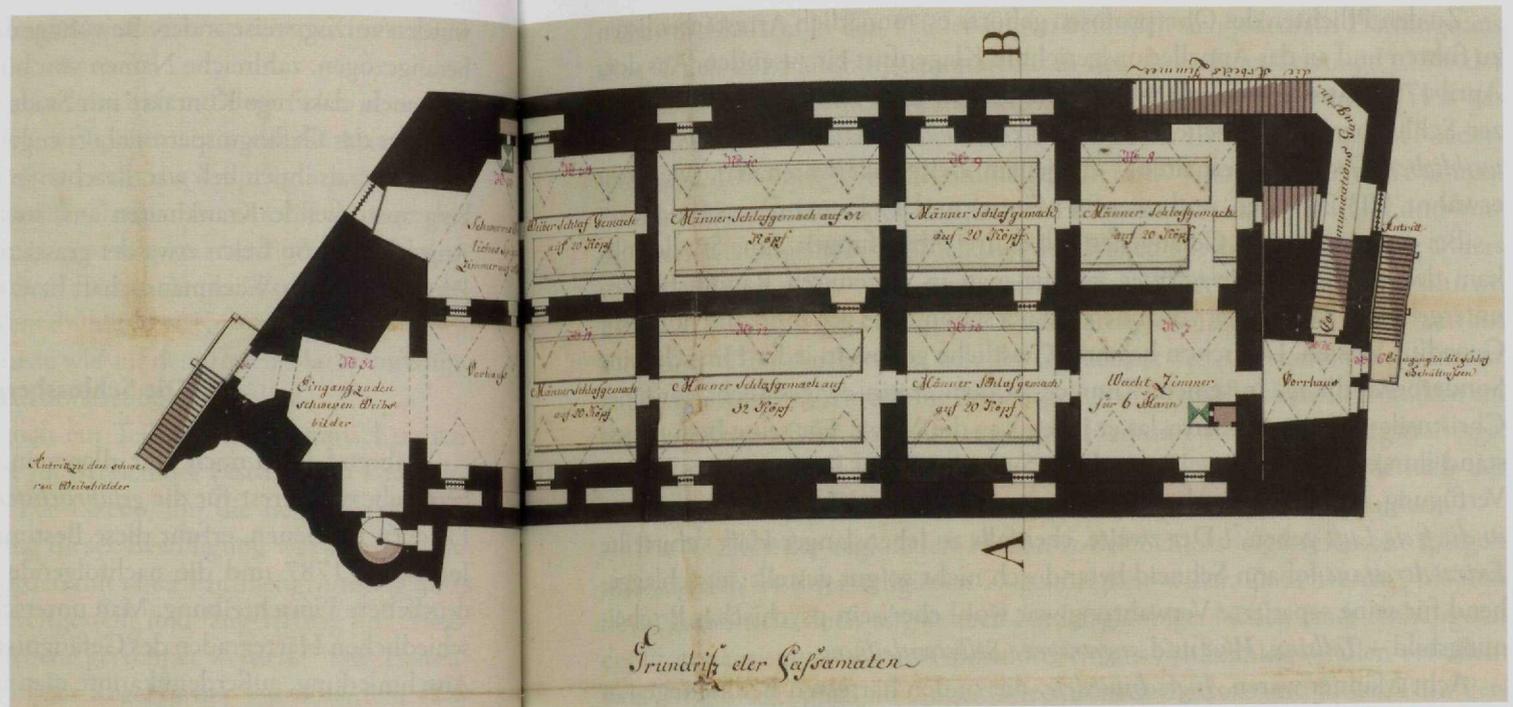
Die Schlossberggefangenen

Während 1783 noch sehr allgemein festgelegt wurde, der Grazer Schlossberg habe als Arrest für die *gefährlichsten Bösewichte* aus den österreichischen Ländern zu dienen, erfuhr diese Bestimmung durch das Strafgesetzbuch von Joseph II. 1787 und die nachfolgende Kriminalgerichtsordnung 1788 eine deutlichere Umschreibung. Man unterschied nunmehr genau zwischen unterschiedlichen Härtegraden des Gefängnisses. Die schlimmste Strafe war jene der Anשמiedung, außerdem kannte man noch *schwerestes*, *hartes* und *gelinderes* Gefängnis. Diese Strafen konnten auf unterschiedliche Dauer – langwierig im zweiten und ersten Grad, anhaltend im zweiten und ersten Grad oder zeitlich im zweiten und ersten Grad – ausgesprochen werden.⁶³ In der Kriminalgerichtsordnung wurde bestimmt, dass Verbrecher, die zur Anשמiedung verurteilt worden waren, *aus den gesammten Nieder-, Inner-, Ober- und Vorder-Oesterreichischen Ländern auf den Schloßberg nach Grätz in Steyermark* zu liefern wären. Mörder, Räuber und Brandleger, deren Urteilsspruch auf hartes Gefängnis und öffentliche Arbeit lautete oder andere Verbrecher, die eine Strafe auf anhaltende Zeit erhalten hatten, sollten grundsätzlich zum Schiffziehen nach Ungarn abgeschickt werden. Bis zum Antritt ihrer Strafe – oder als Ersatz dafür – hatten sie auf dem Brünner Spielberg oder in der Grazer Festung zu verbleiben. Delinquenten, die ein schwerwiegendes Delikt begangen hatten, denen kein Milderungsgrund zugerechnet werden konnte und die zu einer zeitlichen, aber harten Strafe verurteilt worden waren, wurden ebenfalls den Kerkern von Brünn oder Graz zugewiesen.⁶⁴ Das Franziszeische Strafgesetzbuch von 1803 führte die Todesstrafe wieder ein, nahm allerdings von der Anשמiedung und dem Schiffziehen – die bereits unter Kaiser Leopold II.

⁶³ StGB 1787, 1. Teil, §§ 22, 25, 26. Vgl. Hugo HOEGEL, Freiheitsstrafe und Gefängniswesen in Österreich von der Theresiana bis zur Gegenwart, Graz–Wien 1916, 11f.

⁶⁴ KGO 1788, §§ 187–189; vgl. HOEGEL, Freiheitsstrafe (wie Anm. 63), 15f.

Bau Direckzions Plan [...] über die drey auf einander folgende Behältnissen des vormals gewesten Comandanten Hauss auf hiesigen Schloszberg, wie selbes dermahlen verwendet wird, Joseph Hillebrandt, 1793 (StLA, Gub, Fasz. 286, 1787–1795)



abgeschafft worden waren – weiter Abstand. Nun unterschied man lediglich drei Grade der Kerkerstrafe.⁶⁵ Verbrecher, die man eines Hochverrates oder der Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere für schuldig erkannt hatte, mussten ihre Kerkerstrafe auf einer Festung verbüßen. Bei anderen Verbrechern mit einem Strafmaß von mehr als zehn Jahren bestimmte das zuständige Obergericht den jeweiligen Strafort.⁶⁶

Über die genaue Anzahl der Schlossberggefangenen gibt es nur punktuelle Nachrichten. Wie bereits ausgeführt, befanden sich bei der Übergabe der Grazer Festung im Jahr 1783 in den dortigen Gefängnissen 86 Personen.⁶⁷ Diese Menge sollte in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen. Im September 1790 waren die Gefängnisse mit 162 Personen belegt; dazu erwartete man in Kürze bis zu 78 Verbrecher, die vormals zum Schiffzug verurteilt worden waren.⁶⁸ Für den April 1792 wissen wir, dass die Arreste und das Zuchthaus mit insgesamt 154 Personen belegt waren, worunter sich 103 Schwerverbrecher

befanden.⁶⁹ 1793 betrug der Stand aller Gefangenen 180 Personen; davon wurden 127 Männer und 23 Frauen in den schweren Kerkern angehalten. Zu jenem Zeitpunkt hatte man nach den Erweiterungen des Kommandantenhauses alles in allem Platz für 258 Delinquenten. Tatsächlich sollten Ende 1793 weitere 50 Sträflinge aus den Wiener Kriminalarresten auf den Grazer Schlossberg transferiert werden,⁷⁰ sodass wir dann von rund 230 Gefangenen ausgehen können. Bei der Aufhebung der Gefängnisse im April 1809 befanden sich dort 300, möglicherweise auch 325 Personen in Gewahrsam;⁷¹ etwa die Hälfte davon waren schwere Arrestanten.

⁶⁵ Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uibertretungen, und dem Verfahren bey denselben, Wien 1803, Erster Theil, §§ 11–16; vgl. HOEGEL, Freiheitsstrafe (wie Anm. 23), 18f.

⁶⁶ Ebda, § 458.

⁶⁷ StLA, Gub alt 1783-IX-428 (bei 1783-V-235).

⁶⁸ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 10372/1790; Gub Rep. II 1790.

⁶⁹ StLA, Miszellen, Chronologische Reihe, K. 235: Graz, Standesausweise über die Zivil-Arrestanten auf dem Schloßberg, 7. April 1792.

⁷⁰ StLA, Gub, Fasz. 286 (1787–1795), K. 2008: 529/1793.

⁷¹ Den Akten des Guberniums nach wurden 144 Personen nach Essegg und zwölf nach Munkatsch verbracht, 144 kamen in die Karlau, 25 sollten für Hilfsdienste in der Festung verbleiben (325 Personen). Es ist aber auch möglich, dass die letztgenannten Personen zu jenen gezählt wurden, die in die Karlau abzugeben waren. So spricht etwa Georg Göth von *über 300 der verschiedenen Sträflinge*: StLA, A. Göth Georg, Nachlass, K. 3, H. 39: Graz, Bezirk. Nach den bei der Staatsbuchhaltung befindlichen Rechnungen hätte die Belegung mit Arrestanten Ende April 1809 überhaupt nur 284 Köpfe betragen. StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 13329/1809; Gub Rep. II, 1807–1809.

Zu den Pflichten des Oberprofosen gehörte es, monatlich Arrestantenlisten zu führen und an das Appellationsgericht in Klagenfurt einzusenden. Aus dem April 1792 hat sich eine solche *Kriminal Tabelle* über sämtliche auf dem Grazer Schlossberg befindlichen *überschweren Zivilarrestanten männlichen und weiblichen Geschlechts* erhalten.⁷² Zu jenem Zeitpunkt waren das, wie oben erwähnt, 103 Personen, und zwar 84 Männer und 19 Frauen.⁷³

Bei den männlichen Gefangenen gab es drei Abstufungen. Eine Sonderrolle kam den zwei *Extra-Arrestanten* zu, die man in getrennten Räumlichkeiten untergebracht hatte. Einer von ihnen war der schon 1783 genannte Bischofsvikar Genadius Vassich. Der schon bejahrte Geistliche genoss in jeder Hinsicht eine Sonderbehandlung. In seinem Zimmer, in dem er ein ewiges Licht vor einer Christusikone brennen hatte, las er jeden Tag die Messe. Für seine Bedürfnisse stand ihm die vergleichsweise stattliche Summe von 24 Kreuzern pro Tag zur Verfügung, er durfte Besuche empfangen und sogar *von Zeit zu Zeit im Schloß in die freie Luft* gehen.⁷⁴ Der zweite, ebenfalls zu lebenslanger Haft verurteilte *Extra-Arrestant* Johann Schneid befand sich nicht so gut gestellt; ausschlaggebend für seine separierte Verwahrung war wohl eher sein psychisches Erscheinungsbild – *Tollinn, Wut und angetragene Selbstentlebung*.

Acht Männer waren *Angeschmiedete*, die zu den härtesten Bedingungen in den unterirdischen Blockhäusern schmachteten. Als Schwerverbrecher – durchwegs Mörder und Räuber – waren einige von ihnen vom Militärgericht zum Tode verurteilt, vom Kaiser jedoch begnadigt worden. Als Zeichen der ihnen zuerkannten Todesstrafe trugen diese Gefangenen Brandmarkungen auf beiden Wangen. Das Strafmaß der Angeschmiedeten betrug meist lebenslänglich. Wie wir anhand der Sterbematriken noch sehen werden, überlebten die Verurteilten unter ihren Haftbedingungen aber kaum mehr als zwei bis drei Jahre. Die restlichen 74 Männer galten als *überschwere Arrestanten*, ebenso die weiblichen Gefangenen.

Obwohl 1783 festgesetzt wurde, dass der Grazer Schlossberg als Strafort für die Arrestanten aus den österreichischen Ländern zu dienen hatte, während Gefangene aus Mähren, Schlesien und Galizien auf den Spielberg zu Brünn einzuliefern wären,⁷⁵ ließ sich dieser Grundsatz wohl aus praktischen Erwägungen

⁷² StLA, Miscellen, Chronologische Reihe, K. 235: Graz, Standesausschreibung über die Zivil-Arrestanten auf dem Schloßberg, 7. April 1792.

⁷³ 51 weitere Sträflinge befanden sich im Zuchthaus. Vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus (wie Anm. 18), 161f.

⁷⁴ ÖStA/KA, Hofkriegsrat, Prot. 1791, Dep. F, Exhib.-Nr. 1778; Prot. 1792, Dep. F, Exhib.-Nr. 732.

⁷⁵ StLA, Gub alt 1783-X-67 (bei 1783-V-235).

nicht durchhalten. In den 1790er-Jahren befanden sich jedenfalls Häftlinge aus allen Teilen der Habsburgermonarchie in der ehemaligen Festung.⁷⁶ 23% der Männer waren von einem steirischen Landgericht verurteilt worden, 19% kamen aus Galizien bzw. der Bukowina, jeweils 12 bis 13% aus Ober- und Niederösterreich, 10% vom Wiener Kriminalgericht und 7% aus Böhmen und Mähren. Einzelne Arrestanten waren daneben aus Kärnten, Krain, Görz, Tirol und Vorderösterreich eingeliefert worden. Bei den Frauen sah die Situation ganz anders aus. Hier waren 68% vor einem steirischen Landgericht gestanden, während 21% aus Ober- und Niederösterreich stammten. Jeweils eine Gefangene kam aus Tirol und Wien. Auch wenn sich der Geburtsort der Arrestanten nicht immer mit dem Ort ihrer Verurteilung deckte, geben die Verhältniszahlen trotzdem ein aussagekräftiges Bild über die regionale Herkunft der Schlossbergsträflinge. Ausgenommen bleiben freilich jene Personen, deren Heimat außerhalb der Habsburgermonarchie lag, wie etwa in verschiedenen deutschen Ländern.

Die Vielfalt der regionalen Herkunft der Schlossbergarrestanten spiegelt sich zugleich in ihrer religiösen Zugehörigkeit wider. Zwar waren 90% von ihnen katholisch, doch es gab auch Andersgläubige. Neben einer Anhängerin des Protestantismus – einer Kindsmörderin aus Schladming – fallen vor allem zwei Religionsgruppen ins Auge: Griechisch-Orthodoxe und Juden. Fünf Personen bekannten sich zur *griechisch nicht unierten* Religion. Neben dem schon genannten Bischofsvikar Genadius Vassich waren dies vier Bauern aus Galizien bzw. der Bukowina, die wegen Raubes und Diebstahls zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt worden waren. Als einer von ihnen im Oktober 1792 verstarb, wurde er vom griechisch-orthodoxen Geistlichen Vassich mit den Sterbesakramenten versehen.⁷⁷ Inwieweit der Bischofsvikar auch sonst seinen seelsorgerischen Pflichten gegenüber seinen Glaubensgenossen nachkommen durfte, muss dahingestellt bleiben. Vier Männer gehörten dem Judentum an, wobei alle in Galizien verurteilt worden waren. Die Palette ihrer Straftaten reichte von Diebstahl und Straßenraub bis hin zu Totschlag. Auf die besonderen Bedürfnisse aufgrund der jüdischen Speisegesetze – u. a. kein Genuss von Schweinefleisch und Blut, Trennung zwischen fleischigen und milchigen Speisen – wurde auf dem Grazer Schlossberg keine Rücksicht genommen. Zwar hatte man den Juden in den 1780er-Jahren an manchen Straforten, wo es viele Arrestanten ihres Glaubens gab, *eine von ihren Religionsverwandten nach ihrem*

⁷⁶ Als Bezugsgröße der folgenden Darstellung gelten die urteilsprechenden Landgerichte.

⁷⁷ DA Graz, Altmatriken des Strafhauses Graz-Karlau, Sch. 1: Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch I (1784–1818): 21. 10. 1792, Alexa Jartschuk.

Religionsgebrauche zu bereitende Nahrung zugestanden,⁷⁸ doch mit der neuen Kriminalgerichtsordnung 1788 sollte das ein Ende finden.⁷⁹ Allen Gefangenen war das gleiche Essen zu reichen. Auch in der Regelung der Arbeits- und Feiertage wurde zwischen den Religionen nicht differenziert. Andersgläubige wurden *an all jenen Tagen, an welchen nach den Gesetzen der herrschenden katholischen Religion zu arbeiten gestattet ist, gleich allen übrigen katholischen Sträflingen ohne Unterschied zur Arbeit verhalten*.⁸⁰

Ein Blick auf die bisherige Beschäftigung der Arrestanten bringt nur bei den Männern Ergebnisse, bei den Frauen fehlt die Berufsangabe in den meisten Fällen. Bemerkenswert ist, dass rund 40% der Sträflinge *ohne Profession* waren, das heißt, vor ihrer Verurteilung keiner geregelten Arbeit nachgegangen waren. Etwa 20% hatten ein Handwerk ausgeübt, sei es nun als ausgebildete Gesellen oder in Form eines Stör- oder Wandergewerbes. Ebenfalls knapp 20% waren als Bauern, Keuschler, Bauernknechte, Tagelöhner oder Viehhalter im bäuerlich-ländlichen Bereich verankert gewesen. Mehrere Arrestanten hatten beim Militär gedient. Zu den Mitgliedern von ausgewiesenen gesellschaftlichen Randgruppen zählten ein Abdecker aus Böhmen und ein Zigeuner aus Galizien. Fast alle Verurteilten gehörten jedenfalls der unteren sozialen Schicht an. Eine Sonderstellung kam neben dem schon genannten griechisch-orthodoxen Bischofsvikar nur einer weiteren Person zu: Carl von Salamanca. Gebürtig aus Gradisca, war der Mann im Versatzamt zu Görz angestellt gewesen und hatte in seiner Eigenschaft als Kassier Amtsgelder veruntreut und Verfälschungen begangen. Seine Straftaten brachten ihn nicht nur für zehn Jahre hinter Gitter, sondern kosteten ihn auch seinen Adelstitel.

Eine Analyse der Altersstruktur der Arrestanten ergibt ebenfalls interessante Aspekte. Knapp die Hälfte der Verurteilten war jünger als 30 Jahre, ein weiteres Drittel jünger als 40 Jahre. Auffallend ist der geringe Anteil von älteren Personen. Bei den Männern gab es nur fünf, die überhaupt älter als 50 Jahre waren, auch die älteste Frau zählte nicht mehr als 51 Jahre. Genadius Vassich mit rund 88 Jahren stellte abermals eine absolute Einzelercheinung dar. Das Leben am Rande der Gesellschaft war hart und forderte seine Opfer. Ältere Personen mit schwacher Konstitution konnten hier nur schwer bestehen. In Verbindung mit dem niedrigen Altersschnitt überrascht nicht, dass der Anteil der Unverheirateten überwiegt.⁸¹ 63% der männlichen und 53% der weiblichen

Schwerverbrecher waren ledig. Bei den Frauen lebten allerdings mehrere in Witwenschaft.

Eine Untersuchung der den männlichen Arrestanten zur Last gelegten Delikte bringt ein deutliches Ergebnis: Ein Drittel von ihnen wurde wegen des Verbrechens des Diebstahls verurteilt, wobei es sich aufgrund des hohen Strafmaßes jeweils um besonders qualifizierte Taten – also gewerbsmäßig, in Gesellschaft, zur Nachtzeit und bestimmte Summen überschreitend – gehandelt haben wird.⁸² Ein weiteres Drittel büßte wegen Raubes, der mit bewaffneter Hand ausgeführt worden war. Rund ein Viertel der Männer hatte man eines Mordes oder Totschlags für schuldig erkannt. Andere Straftaten wie Brandlegung, Münzfälschung oder Verfälschung von Kreditpapieren spielten kaum eine Rolle. Bei den weiblichen Gefangenen sah das Bild deutlich anders aus. Hier machte der Anteil der eines Diebstahles und/oder Raubes überführten Frauen insgesamt nur ein knappes Drittel aus, während die Verbrechen gegen das menschliche Leben mit mehr als 50% überwogen. Den überwiegenden Teil bildeten dabei die Kindsmörderinnen, aber auch Gatten- und Giftmörderinnen befanden sich darunter. Delikte von untergeordneter Bedeutung waren schließlich Brandlegung und Münzfälschung.

Acht Männer, also knapp 10%, waren zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, 6% büßten für mindestens 40 bis 50 Jahre, 17% für mindestens 20 bis 30 Jahre. Rund ein Drittel der männlichen Arrestanten hatte eine Gefängnisstrafe von zehn bis 15 Jahren, ein weiteres Drittel von unter zehn Jahren abzusitzen. Hinsichtlich ihres Strafmaßes waren die weiblichen Arrestanten nicht bevorzugt, ganz im Gegenteil: Aufgrund ihres hohen Anteils an Gewaltverbrechen hatten sie im Vergleich sogar längere Haftstrafen auszustehen. Über die Hälfte der Frauen war zu Kerker von über 20 bis 50 Jahren verurteilt – einmal sogar lebenslänglich –, ein knappes Drittel zu Strafen zwischen zehn und 15 Jahren. Nur drei Arrestantinnen mussten für eine kürzere Zeit hinter Gitter. In den meisten Fällen verband sich mit einer Verurteilung die Verpflichtung zur öffentlichen Arbeit, sofern das mit der Sicherheit der Verwahrung in Einklang zu bringen war. Bei rund einem Drittel aller Delinquenten finden wir als Strafverschärfung außerdem die Züchtigung mit Ruten- oder Stockstreichen. Die Schläge wurden bei Strafan- und/oder -austritt erteilt, konnten aber genauso jährlich wiederholt werden. Ihre Anzahl variierte zwischen zehn bis sogar 100

⁷⁸ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2089 (1786–1789): 6585/1789.

⁷⁹ KGO 1788, § 64.

⁸⁰ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2089 (1786–1789): 16731/1788; Gub Rep. II 1788.

⁸¹ Mitte des 18. Jahrhunderts waren in der Steiermark 49% der männlichen und 45,6% der weiblichen Personen zwischen 20 und 40 Jahren unverheiratet. Nach der Seelenzählung von 1770 betrug der

Anteil der unverheirateten Frauen gar 63%. Vgl. Manfred STRAKA, Die Seelenzählung des Jahres 1754 in der Steiermark. In: ZHVSt 51 (1960), 114; DERS., Die soziale und wirtschaftliche Lage der steirischen Bevölkerung im Spiegel der Seelenzählung von 1770. In: ZHVSt 70 (1979), 9.

⁸² StGB 1787, Erster Teil, §§ 156, 160.

wohlgemessenen Streichen. Zur Verschärfung der Kerkerstrafe diente in einigen Fällen auch wiederkehrendes Fasten bei Wasser und Brot.

Mit der Aufführung der Schwerverbrecher zeigte man sich im Großen und Ganzen zufrieden. Bei den Frauen gab es überhaupt keine Klagen, durchwegs alle Arrestantinnen wurden als *fleißig* und *geduldig* eingestuft. Auch über rund 80% der Männer war man voll des Lobes. Nach Meinung des Oberprofosen zeigten sie nicht nur eine *gute Gemütsbeschaffenheit*, sondern erwiesen sich auch als friedfertig und arbeitswillig. Freilich gab es auch Ausnahmen. Besonders negativ trat der *Extra-Arrestant* Johann Schneid hervor, der als *unruhig*, *unwillig* und *dem Raisonnieren stark ergeben* beschrieben wurde, ebenso der Räuber Balthasar Wagner aus der Oststeiermark, bei dem man zu erkennen glaubte, dass er *zu allen Ausschweifungen geneigt, auch ein Anstifter zum Ausbruch* wäre. Diese Neigung *zum Entweichen* wollte man noch bei mehreren anderen Arrestanten wahrgenommen haben.

Die „schweren Arrestanten“

Nach den Bestimmungen des Josephinischen Strafgesetzbuches wurden Verbrecher, die zu *schwerestem Gefängnisse* verurteilt worden waren, mit einem um die Mitte des Körpers gezogenen eisernen Ring Tag und Nacht an ihrem Arrestort befestigt. Außerdem erhielten sie an den Füßen schwere Eisen angelegt. Delinquenten im *harten Gefängnisse* hatten etwas leichtere Ketten zu tragen.⁸³ Von einem Einzelzellensystem war man unter Joseph II. abgekommen, er favorisierte vielmehr die *französische Verfahrens-Art*, bei der eine größere Anzahl von Arrestanten zusammen verwahrt wurde.⁸⁴ Die Schwerverbrecher erhielten bei ihrer Einlieferung auf den Schlossberg eine einheitliche Kleidung ausgefolgt; ihre eigenen Habseligkeiten wurden ihnen abgenommen und in einem Depot verwahrt. An Wäsche waren für jeden Sträfling vorbereitet: *3 Hemden, 3 abzunehmende Gattihosen mit Knöpfen, nicht mit Hafteln, 3 Hauben*. Die Wäschestücke sollten einmal wöchentlich, und zwar am Sonntag, gewechselt werden, wobei sich die Arrestanten in Gegenwart der Aufseher bis auf die bloße Haut ausziehen mussten.⁸⁵ Die Überkleidung bestand im Winter aus einer Jacke und langen Hose aus Tuch, wollenen Strümpfen und einem Filzhut, im Sommer aus einem Kittel und langen Hosen aus Zwilch. Als im Oktober

1802 zwei schwere Arrestanten von der öffentlichen Arbeit entkommen konnten, trugen sie ihre *volle Arrestanten-Montierung*, und zwar *1 zwilchenen Janker, 1 rottüchernes Leibl, 1 zwilchene Hosen, weißwollene Strümpfe und Bundschube*.⁸⁶ Jährlich wurden den Sträflingen auf Kameralkosten eine Winter- und eine Sommermontur ausgegeben, dazu ein Paar Schuhe, ein Hemd und ein Paar Strümpfe.⁸⁷ Zerrissene Kleidungsstücke hatten die Arrestantinnen auszubessern, die auch das Waschen der Wäsche in der Waschküche besorgten.⁸⁸

Um die Verschmutzung der Kleidung möglichst gering zu halten, legte man auf die tägliche Körperreinigung großen Wert, für die eigene Wassereimer in den Zellen bereitstanden. Zur Eindämmung des Ungezieferbefalls – und zugleich als Erkennungsmerkmal im Falle eines Ausbruchs – wurden den Arrestanten, Männer wie Frauen, außerdem allmonatlich die Köpfe geschoren.⁸⁹ Erst später gab es die Erleichterung, dass man bei Sträflingen zumindest im Jahr vor ihrer Entlassung davon Abstand nahm, damit die Haare nachwachsen konnten und sie in Freiheit nicht sofort als ehemalige Arrestanten identifiziert würden.⁹⁰ Alle männlichen Sträflinge erhielten jeden Sonntag eine Rasur, die am Grazer Schlossberg aber nicht von einem Barbier, sondern von einem Wachmann vorgenommen wurde.⁹¹ Trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen konnte man dem Ungeziefer – Flöhe, Läuse und Wanzen – aber nicht Herr werden, da die hygienischen Voraussetzungen in keiner Weise gegeben waren. Daran konnten auch die Maßregeln, dass *alle Pritschen und deren Bäume gut verpicht*, Holzwände mit Ölfarbe angestrichen und die Räume täglich mit brennendem Wacholderholz geräuchert werden sollten,⁹² nichts ändern.

In der *Straforts-Ordnung und Wachinstruktion* 1783 hatte der steirische Bannrichter klare Vorgaben über die Unterbringungen der Schwerverbrecher. Mehrere Personen waren in einem Zimmer untergebracht und durch Fußseisen bzw. Ketten gesichert: *Soll keiner eine Bettstatt, sondern nur einen mit geschnittenen, keineswegs langen geflochten werden könnenden Stroh gefüllten, wie eine Matratze abgenähten Stroh-Sack, kein Betttuch und nur einen Doppel-Kotzen haben*. Der Vorteil dieser mit kleinem Stroh gefüllten Säcke lag darin, dass sie

⁸⁶ StLA, Steckbriefe, K. 40: 1800–1802, Steckbrief Georg Kotschier und Johann Reiter, Graz, 22. 10. 1802.

⁸⁷ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 5065/1809.

⁸⁸ StLA, Gub Rep. II 1805–1806. Diese Waschküche befand sich an das Kommandantenhaus angebaut.

⁸⁹ StLA, Gub Rep. II 1784, 1789.

⁹⁰ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 18408/1791.

⁹¹ StLA, Gub Rep. II 1804.

⁹² StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2089 (1786–1789): 30140/1789; Gub Rep. II 1785.

⁸³ StGB 1787, Erster Teil, §§ 27, 28. Allgemeine Bestimmungen zur Beschaffenheit eines Gefängnisses in: KGO 1788, § 61.

⁸⁴ Vgl. AMMERER/WEISS, Zucht- und Arbeitshäuser (wie Anm. 2), 359f.

⁸⁵ StLA, Gub alt 1783-X-513 (bei 1783-V-235).

weniger schnell faulten, leichter ausgeleert und besser gesäubert werden konnten. Alle zwei Monate sollten die Sträflinge einen frisch gewaschenen Strohsack erhalten, alle vier Monate eine frisch gewaschene Decke.⁹³ Um für den ersten Bedarf gerüstet zu sein, bat man das Generalkommando bereits um Anfertigung von 50 Doppelstrohsäcken (ohne Kopfpölster) und 50 Doppelkotzen.⁹⁴ Doch Kaiser Joseph II. hatte andere Vorstellungen über die Liegestatt der Kriminalarrestanten, die er teilweise als *zu gut gehalten* befand. Er hielt an den Wänden errichtete hölzerne Lagerpritschen oder so genannte *Pablatschen*, auf denen die Gefangenen auf den glatten Brettern liegen sollten, für völlig ausreichend und bestimmte: *Kein Arrestant habe eine Bett Fornitur, weder Stroh noch Strohsack zu überkommen, sondern müsse auf der bloßen Pritschen nur mit einer Kotzen zum Zudecken liegen.*⁹⁵ Man ging davon aus, dass 20 oder mehr Menschen, die auf engem Raum angehäuft waren, *durch ihre eigene Ausdünstung für sich zur Winterszeit schon hinlänglich Wärme* verschaffen würden.⁹⁶

Die Verpflegung der schweren Arrestanten wurde grundsätzlich durch die Strafgerichtsordnungen geregelt.⁹⁷ Personen, die man zu schwerstem Gefängnis verurteilt hatte, sollten nur Wasser und Brot erhalten, für Personen in hartem Arrest war zumindest an zwei Tagen in der Woche ein halbes Pfund Fleisch vorgesehen.⁹⁸ In einer eigenen Ordnung für die Kasematten-Sträflinge wurden 1789 weitere Richtlinien der Verköstigung ausgegeben: *Besteht solche das ganze Jahr hindurch ohne Ausnahme gleich in einem Seidel Suppe von wenigen Hülsenfrüchten und aufgeschnittenem Brot, dann in einem Seidel gekochter Hülsenfrüchten als Erbsen, Linsen, Bohnen u. dgl. Nebst diesem erhält jeder Arrestant eine tägliche Brotportion im Gewicht von 1 Pfund 24 Lot.*⁹⁹ Vorschriftsmäßig sollte eine *Abspeisung* nur alle 24 Stunden stattfinden, und zwar abends.¹⁰⁰ Die Ernährung durfte täglich nicht mehr als vier Kreuzer pro Person kosten, wovon schon allein die Hälfte auf das Brot entfiel. Über die Qualität des ausgekochten Essens gab es ständig Klagen, woran auch die grundsätzliche Verpflichtung des Profosen, die Speisen regelmäßig selbst zu verkosten, nichts ändern konnte.¹⁰¹

⁹³ StLA, Gub alt 1783-X-513 (bei 1783-V-235).

⁹⁴ StLA, Gub alt 1783-X-527 (bei 1783-V-235).

⁹⁵ ÖStA, AVA, Hofkanzlei III A 4, K. 350, Kopie eines allerhöchsten Handbilletts, 28. 3. 1784.

⁹⁶ Vgl. AMMERER/WEISS, Zucht- und Arbeitshäuser (wie Anm. 2), 359f.

⁹⁷ Vgl. auch Hermann BALTL, „Wasser und Brot“. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafvollzuges. In: Festgabe für Nikolaus Grass zum 80. Geburtstag (= Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 15), Zürich 1993, 25–39.

⁹⁸ StGB 1787, Erster Teil, §§ 27f.

⁹⁹ StLA, Gub, Fasz. 300 (1786–1789), K. 2089: 30140/1789.

¹⁰⁰ StLA, AG 7063/1785; 5295/1785; Gub Rep. II 1785.

¹⁰¹ StLA, Gub Rep. II 1784, 1785, 1786.

Es war den Arrestanten jedoch streng untersagt, Nahrungsmittel durch andere Personen zubereiten oder von außen zukommen zu lassen, fürchtete man doch die mögliche heimliche Beibringung von Waffen, Werkzeugen oder anderen verbotenen Gegenständen.

Die Arrestantinnen und Arrestanten waren – bis auf den freien Sonntag – zur täglichen Arbeitsleistung angehalten. In vielen Urteilsprüchen fand sich sogar dezidiert die Strafverschärfung der *öffentlichen Arbeit* angeführt. Trotzdem nahm man von solchen Einsätzen auf dem Grazer Schlossberg in der Regel Abstand, da *bei der öffentlichen Arbeit mehrere Unfuge sich ergeben haben.*¹⁰² Hier hatte man sich vielmehr dazu entschieden, die Sträflinge zum Spinnen von Schaf- und Baumwolle zu verwenden. Die Arbeiten wurden auf Spinnrädern und Spinnstühlen in eigens dazu eingerichteten großen Arbeitszimmern, nach Geschlechtern getrennt, durchgeführt.¹⁰³ In jedem Fall war Vorsicht geboten; dem Wachpersonal wurde eingeschärft, als boshaft eingestufte Arrestanten beim Spinnen abgesondert zu halten und unter besondere Bewachung zu stellen.¹⁰⁴ Dass diese Maßnahmen nicht unbegründet waren, beweist die Tatsache, dass es immer wieder zu Wolldiebstählen von Sträflingen kam.¹⁰⁵ Die Vorschrift sah ein tägliches Arbeitspensum beim Spinnen vor, das je nach Jahreszeit und Lichtverhältnissen zwischen zwei und drei Strähnen betragen sollte.¹⁰⁶

Die „lebenslänglich Angeschmiedeten“

Die Verwahrung der Schwerstverbrecher wurde grundsätzlich durch Hofdekrete 1783 bzw. ein allerhöchstes Handbillet von 1784 geregelt.¹⁰⁷ Im Strafgesetzbuch von 1787 bestimmte man dazu: *Der Verbrecher wird in schwerem Gefängnisse gehalten, und dermassen enge angekettet, daß ihm nur zur unentbehrlichsten Bewegung des Körpers Raum gelassen wird.*¹⁰⁸ In den Kasematten der Stallkaserne des Grazer Schlossberges richtete man zu diesem Zweck gezimmerte Blockhäuser ein, in denen die zu lebenslänglichem Arrest verurteilten Personen angeschmiedet wurden. Diese Blockhäuser, die an der Ober- und

¹⁰² StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 5065/1809.

¹⁰³ StLA, Gub alt 1783-X-513 (bei 1783-V-235).

¹⁰⁴ StLA, Gub Rep. II 1790.

¹⁰⁵ StLA, Gub Rep. II 1805–1806; 1807–1809.

¹⁰⁶ Eine Strähne hatte Fäden von ca. 440 Metern.

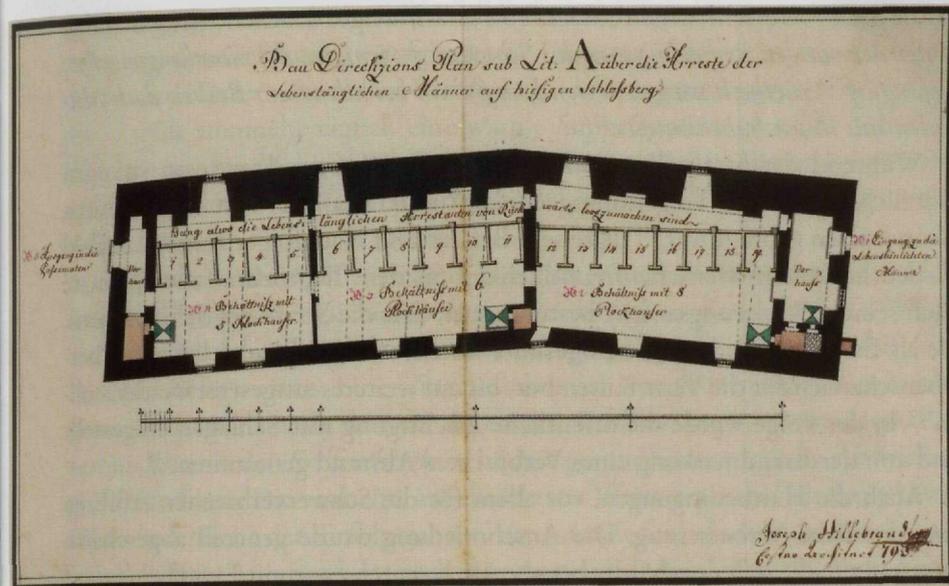
¹⁰⁷ Hofdekrete v. 6. 11. 1783, 12. 2. 1784 sowie allerhöchstes Handbillet v. 31. 3. 1784.

¹⁰⁸ StGB 1787, Erster Teil, § 25.

Unterseite sowie an allen vier Wänden aus Baumstämmen bestanden, maßen in der Länge acht Schuh (2,5 m), in der Höhe siebeneinhalb Schuh (2,4 m) und in der Breite knapp sechs Schuh (1,9 m).¹⁰⁹ Zu betreten waren sie durch eine versperrbare Tür. Die drei beinahe ganz unterirdisch liegenden Gewölbe, in denen sich die Blockhäuser befanden, waren zum Teil aus dem Stein gehauen, sodass aus dem Boden immer wieder blanker Fels hervorragte. Die Zimmer erhielten nur von den ganz oben angebrachten Fenstern, *welche gasenwärts an der Erde sind*, etwas Licht und Luft. Dem entsprechend düster, kalt und feucht war es im Inneren der Räume und auch in den Blockhäusern. 1790 ergab ein Lokalausganschein, dass das Holz der wenige Jahre zuvor errichteten *Keuchen* aufgrund der widrigen Bedingungen bereits faulig und morsch geworden war.

Jedes dieser Blockhäuser wurde mit einem Schwerverbrecher belegt, der dieses Gefängnis zu seinen Lebzeiten nicht mehr verlassen und keinerlei menschliche Gesellschaft mehr haben sollte. Die Verurteilten wurden an der Rückwand ihres Behältnisses regelrecht festgeschmiedet; der eiserne An schmiedungsring wurde am untersten Baum *durch und durch eingelassen* und zusätzlich mit Schlössern gesichert. Damit nicht genug, erhielt jeder lebenslängliche Arrestant an beiden Füßen vernietete *Springer*, die nur fünf Ketten glieder besaßen, also extrem kurz waren. Die Eisen und Fesseln, die niemals abgelegt werden durften, wogen beinahe 50 Pfund, was jede Bewegung unter tags, aber auch das Schlafen in der Nacht fast unmöglich machte. Trotz dieser Einschränkungen waren die angeschmiedeten Verbrecher ebenso zur Arbeitsleistung angehalten und hatten in ihren Blockhäusern Wolle zu spinnen.¹¹⁰ Ein anonym Beobachter wusste zu berichten: *Die meisten waren Tag und Nacht angeschmiedet, die Füße waren mit schweren Eisen beschwert, um die Mitte des Leibes lief ein eiserner Gürtel, von dem eine Kette durch eine Mauer gezogen, und an einer Stange angenietet war; der Hals selbst war mit Eisen beschwert. Nur die Hände waren zum Spinnen frey.*¹¹¹

Joseph II. schrieb vor, den angeschmiedeten Schwerverbrechern tagaus, tagein keine andere Nahrung als Wasser und Brot zu reichen und sie überdies jährlich mit Streichen zu züchtigen.¹¹² Zu schlafen hatten sie – wie die übrigen Arrestanten – ohne ausreichende Bedeckung auf hölzernen Pritschen, was in Anbetracht der unterirdischen Gewölbe und der dort herrschenden niedrigen



Bau Directzions Plan [...] über die Arreste der Lebenslänglichen Männer auf hiesigen Schlossberg, Joseph Hillebrandt, 1793 (StLA, Gub, Fasz. 286, 1796–1809)

Temperaturen eine besondere Verschärfung darstellte. Bei einem Besuch auf dem Grazer Schlossberg zeigte sich Joseph II. mit dem Vorgefundenen grundsätzlich zufrieden, brachte allerdings einige Ergänzungen an: *Die Lebenslänglichen insitzenden seien ganz wohl und vorsichtig untergebracht. Jedoch sollten die Behältnisse von Holz wegen des Ungeziefers wenigstens mit Ölfarbe angestrichen werden.* Außerdem drang er darauf, die Befestigung der Eisen an der Rückseite der Blockhäuser durch Schienen oder Stangen zu verstärken und damit zugleich jeweils drei Arrestanten zusammenzuschließen.¹¹³

Die Lebensbedingungen der Schwerverbrecher in den Kasematten am Grazer Schlossberg waren so schlecht, dass zeitgenössische Beobachter ihr Entsetzen nicht verbergen konnten: *Die eingesperrte Luft, die Nahrung mit Brot und Wasser und das harte Lager verwandelte diese Elenden in Halbleichen und Todengerippe. Auszehrungen, Magersucht und skorbutisches Fieber rafften sie in kurzer Zeit weg und auch der gesündeste und stärkste Mann konnte diesen äußersten Grad der Strafe über vier Jahre nicht aushalten.*¹¹⁴ Auch der anonyme

¹⁰⁹ StLA, Gub alt 1783-X-231 (bei 1783-V-235).

¹¹⁰ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 529/1793, 14194/1793.

¹¹¹ SKITZE von Grätz. Getreuer Abdruck der Originalausgabe von 1792. Eingeleitet und mit alphabetischem Register versehen von Anton SCHLOSSAR, Graz 1922, 241f.

¹¹² StGB 1787, Erster Teil, § 25.

¹¹³ ÖStA, AVA, Hofkanzlei III A 4, K. 350, Kopie eines allerhöchsten Handbillets, 28. 3. 1784; vgl. HOEGEL, Freiheitsstrafe (wie Anm. 23), 39f.

¹¹⁴ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 10372/1790; vgl. HOEGEL, Freiheitsstrafe (wie Anm. 23), 39f.

Autor der 1792 erschienenen „Skizze von Grätz“ zeigte deutliche Anteilnahme: *Unter der vorigen Regierung war das Schicksal derjenigen, die zum langwierigen Gefängniß verurtheilt waren, so elend, daß man bei aller ihrer Bosheit doch Mitleiden mit ihnen haben mußte.*¹¹⁵

Während der Strafvollzug unter Joseph II. in erster Linie von strengen Nützlichkeits- und Vergeltungsgedanken und weniger von humanitären Grundsätzen geprägt war,¹¹⁶ legte sein Bruder und Nachfolger Kaiser Leopold II. deutlich mehr Menschenfreundlichkeit an den Tag. Schon zwei Monate nach seinem Regierungsantritt bestimmte er, dass die Strafe des Schiffziehens, die als Ersatz der Todesstrafe eingeführt worden war und kaum längere Überlebenschancen für die Verurteilten bot, bis auf weiteres ausgesetzt werden sollte.¹¹⁷ In der Folge wurde die öffentliche Züchtigung mit Schlägen eingestellt und von der Brandmarkung eines Verbrechers Abstand genommen.¹¹⁸

Auch die Haftbedingungen, vor allem für die Schwerverbrecher, erfuhren eine deutliche Verbesserung. Die Anשמiedung wurde generell abgeschafft. Arrestanten, die sich ungebärdig benahmten, konnten zwar mit Eisen belegt und allenfalls angekettet werden, jedoch hatte das so zu geschehen, dass sie sich frei bewegen und in ihrem Kerker umhergehen konnten. Die Gefängnisräumlichkeiten sollten *jederzeit lüftig, licht und gesund sein*. Für die unterirdischen Kasematten des Grazer Schlossberges bedeutete diese Entschließung, dass in den rückwärtigen Mauern sechs Fenster ausgebrochen wurden, um damit mehr Licht und Luft in das Kellerverlies zu bringen. Nach ärztlicher Versicherung, dass das Nachtlager auf bloßen hölzernen Pritschen in diesen kalten und feuchten *unterirdischen Behältnissen* zwangsläufig zu chronischen, todbringenden Krankheiten führen müsste, befahl der Kaiser außerdem die unverzügliche An-

schaffung von Strohsäcken und Wolldecken. Schließlich wurde auch die Verpflegung der Gefangenen aufgewertet. Den zur Anשמiedung oder zum schwersten Kerker verurteilten Verbrechern – *diesen ganz ausgezehnten Geschöpfen* – sollte nunmehr täglich eine warme Suppe gereicht werden. Außerdem erhielten sie drei Mal pro Woche eine warme Speise aus Hülsenfrüchten, aber niemals Fleisch. Die Strafverschärfung des Fastens bei Wasser und Brot wurde aufgehoben.¹¹⁹

Trotz aller Reformen entschied man sich jedoch, die Blockhäuser zur Verwahrung der lebenslänglichen Gefangenen vorerst bestehen zu lassen. 1792 gab es noch 19 solcher *hölzernen Keuchen*, die im August jenes Jahres mit sechs Personen belegt waren. Eine Umgestaltung der Kasematten zu großen Schlafräumen lehnte man ab, da man durch die Ausdünstung zu vieler Menschen, verbunden mit der *Erdfeuchtigkeit*, höchst gesundheitsschädliche Auswirkungen befürchtete. Die vermehrt angebrachten Öffnungen zum Durchzug hatten bei weitem nicht den Erfolg gehabt, *die tödende faule Luft* zu beseitigen und aufzufrischen. Aufgrund des nach wie vor mangelnden Lichtes hielt man auch die Einrichtung von Arbeitsräumen in diesen Kellergewölben für wenig zielführend. Der schärferen Gangart der Justiz unter Kaiser Franz II./I. entsprechend, hielt man es nicht zuletzt für notwendig, in jedem Fall einen besonderen Verwahrort für die zum härtesten Kerker verurteilten Verbrecher zu haben. 1793 entwickelte man sogar die Idee, diese *Keuchen* aufgrund der mangelnden Auslastung überhaupt mit sämtlichen zum langwierig harten Gefängnis verurteilten Verbrechern zu belegen, denen im Gegensatz zu den Lebenslänglichen gewisse Erleichterungen – Kirchenbesuch, Bewegung in der frischen Luft, Gesellschaft mit anderen – zugestanden werden sollten.¹²⁰

Langes Leiden – schwerer Tod

Bis zur Aufhebung der Festung 1783 oblag die Seelsorge auf dem Grazer Schlossberg einem so genannten Schlosskaplan, der an Sonn- und Feiertagen in der kleinen Thomaskirche die Messe las und bei Bedarf den Militärpersonen und Gefangenen mit geistlichem Trost beistand. Nach der Einrichtung des Zuchthauses sowie der Arreste für Schwerverbrecher fand man damit aber nicht mehr das Auslangen.¹²¹ 1784 schuf man auf dem Schlossberg einen eigenen Seelsorgeposten, der 1790 zu einer selbständigen Lokal-Kuratie erho-

¹¹⁵ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 416/1791.

¹¹⁶ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 529/1793.

¹¹⁷ StLA, Gub alt 1783-XII-289 (bei 1783-V-235).

¹¹⁵ SKITZE von Grätz (wie Anm. 111), 241f. Ähnlich schlechten Bedingungen begegnete man in den josephinischen Gefängnissen in Wien und Böhmen. Vgl. Gerhard AMMERER, „Ich wollte mich lieber in England aufhängen lassen, als in einem Ihrer Kerker leben“. Zu einer Zeitungsanekdote über die Unterredung zwischen dem Gefängniskritiker John Howard und Kaiser Joseph II. im Jahr 1784. In: Wiener Geschichtsblätter 60 (2005), H. 2, 50–61.

¹¹⁶ Vgl. Gerhard AMMERER, Das Ende für Schwert und Galgen? Legislativer Prozess und öffentlicher Diskurs zur Reduzierung der Todesstrafe im Ordentlichen Verfahren unter Joseph II. (1781–1787) (= MÖSTA-Sonderband 11), Wien 2010; Gerhard AMMERER/Alfred Stefan WEISS, „Damit sie im Arrest nicht schimmlicht werden“. Zucht- und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafe und Gefängnisdiskurs in Österreich um 1800. In: Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert), hg. v. Andrea GRIESEBNER/Martin SCHEUTZ/Herwig WEIGL (= Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 1), Innsbruck u. a. 2002, 349–372.

¹¹⁷ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 10372/1790; vgl. Friedrich von MAASBURG, Die Strafe des Schiffziehens in Oesterreich (1783–1790). Nebst einem Überblick über das altösterreichische Gefängniswesen, Graz 1890; HOEGEL, Freiheitsstrafe (wie Anm. 23), 16f.

¹¹⁸ StLA, Gub, Fasz. 300, K. 2090 (1790–1800): 10372/1790; Gub Rep. II 1790.

ben wurde.¹²² Die geistlichen Pflichten übernahm mit P. Rupert Fuxreiter ein Karmelitermönch, der nach der Aufhebung seines Klosters sein Amt als Welt-priester ausübte.¹²³ Ab 1807 waren der – gehörlose – P. Joseph Koloman Werschitz, später der wegen seiner Gebrechen ebenfalls ungeeignete Johann Panzer und schließlich Franz Sauer als Kuraten tätig; Unterstützung erhielten sie durch einen Mesner.¹²⁴

Ab Februar 1784 wurden für die Seelsorgestelle auf dem Grazer Schlossberg Kirchenmatriken geführt. Die Trauungsbücher verzeichnen allerdings ausschließlich Eheschließungen von Gefängnispersonal bzw. deren Angehörigen, und auch in den Taufbüchern gibt es nur vereinzelt Spuren der Arrestanten. Das war in erster Linie dann der Fall, wenn ein Gefangener zum Katholizismus bekehrt werden konnte. So finden wir etwa im September 1785 die Taufe eines zu lebenslangem Kerker verurteilten 50-jährigen Zigeuners eingetragen; als Pate fungierte ein Angestellter des *Traiteurs*.¹²⁵ Von einem anderen Schicksal erzählt eine Eintragung im August 1808: Eine Arrestantin brachte im Kerker ein Kind zur Welt, das jedoch innerhalb weniger Minuten nach erhaltener Nottaufe verstarb.¹²⁶ In solchen Fällen stellte sich immer die Frage nach dem möglichen Zeitpunkt der Empfängnis, da eine Delinquentin ja auch vor ihrer Verurteilung in der Regel über Monate im Untersuchungsarrest gesessen war. Immer wieder kam es vor, dass weibliche Gefangene von Gerichtsdienern oder Wärtern missbraucht und geschwängert wurden.¹²⁷

Nicht von ungefähr verraten die Sterbematriken am meisten über das traurige Los der Arrestanten. Die Anzahl der Todesfälle ist freilich immer in Relation zur Gesamtzahl der Gefangenen auf dem Schlossberg zu sehen. Nachdem hier durchgehende Informationen fehlen, können nur Richtwerte angenommen werden. Wie bereits ausgeführt, ist für die Jahre von 1783 bis 1793 von einer Belegung von rund 150 bis maximal 180 Gefangenen auszugehen; in der

¹²² Vgl. Matthias LJUBŠA, Die Hauskapelle „zum heiligen Thomas Apostel“ in der k. k. Männer-Strafanstalt in der Karlau in Graz und die damit verbundene Seelsorge, Graz 1896, 59.

¹²³ StLA, Gub Rep. II 1784, 1788, 1789, 1790, 1805–1806.

¹²⁴ Schematismus für Steyermark und Kärnten für das Jahr 1808, Grätz; vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus (wie Anm. 18), 157f.; Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 5065/1809.

¹²⁵ DAG, Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch I (1784–1818), 29. 9. 1785: Johannes Baptist Perger. Der Arrestant starb im Übrigen ein Dreivierteljahr später.

¹²⁶ DAG, Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch I (1784–1818), 25. 8. 1808: Sohn der Anna Löschin. Auch eine Zuchthausgefangene hatte im Übrigen 1807 ein Kind zur Welt gebracht, das sieben Monate lang, bis zu dessen Tod, bei seiner Mutter lebte.

¹²⁷ 1806 wurde ein Aufseher am Grazer Schlossberg zur Strafe seines Dienstes entlassen, weil er sich an einer Arrestantin vergangen hatte. Gub Rep. II 1805–1806.

Folge erhöhte sich ihre Zahl auf 230 bis maximal 250 Personen und erreichte schließlich mit dem Jahr 1809 einen Stand von rund 300 Arrestanten.

Jahr	Anzahl der Verstorbenen ¹²⁸	Anmerkung
1784	21	
1785	31	
1786	29	
1787	20	
1788	75	
1789	52	
1790	18	
1791	27	
1792	41	
1793	48	
1794	42	
1795	49	
1796	28	
1797	71	(29 am Grazer Schlossberg, 42 in Ungarn)
1798	23	(17 am Grazer Schlossberg, 6 in Ungarn)
1799	9	(5 am Grazer Schlossberg, 4 auswärts)
1800	6	
1801	9	
1802	9	
1803	11	
1804	16	
1805	7	
1806	24	(17 am Grazer Schlossberg, 7 in Ungarn)
1807	38	
1808	27	
1809	21	(7 am Grazer Schlossberg, 14 in der Karlau)

Über die Jahre hinweg können wir einige interessante Entwicklungen beobachten. Während zwischen 1784 und 1787 im Durchschnitt jährlich 25 Per-

¹²⁸ Die Tabelle verzeichnet ausschließlich Todesfälle von Arrestanten; Gefängnispersonal findet keine Berücksichtigung. Bei den Sterbematriken werden einige Jahrgänge hindurch „schwere Arrestanten“ von „Zuchthausarrestanten“ differenziert, jedoch nicht durchgängig, sodass auf diese Unterscheidung hier verzichtet werden musste.

sonen verstarben, waren 1788 auf dem Grazer Schlossberg plötzlich 75 Todesfälle zu verzeichnen; auch der Wert des Folgejahres (52 Todesfälle) liegt signifikant über der Norm. Tatsächlich stand diese erhöhte Sterblichkeitsrate nicht mit einer vermehrten Belegung der Gefängnisse in Zusammenhang, sondern mit dem Ausbruch ansteckender Krankheiten.¹²⁹ Allein in den Monaten November und Dezember 1788 starben 26 Arrestanten, an manchen Tagen waren bis zu drei Todesfälle zu beklagen. Während sich die Situation 1790/91 wieder beruhigte, ist für die Jahre von 1792 bis 1795 erneut ein Anstieg der Sterblichkeit auf durchschnittlich 45 Personen festzustellen. Auch hier sind als eine Ursache grassierende Epidemien anzunehmen, da sich die Sterbefälle auf einzelne Monate konzentrieren.¹³⁰ Gleichzeitig muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich 1792/93 die Arrestantenzahl auf dem Schlossberg deutlich erhöhte, da zumindest 64 Personen aus anderen Gefängnissen übernommen wurden.¹³¹ Die räumliche Enge und teilweise Überbelegung wirkten sich wiederum negativ auf die Gesundheit der Gefangenen aus. Selbst die von Kaiser Leopold II. bestimmten Hafterleichterungen und die verbesserte Versorgung der Arrestanten konnte daran nichts ändern.

Erst ab 1796 reduzierte sich die Anzahl der Todesfälle am Grazer Schlossberg erheblich. Einzig das Jahr 1797 durchbrach diese positive Entwicklung. Die hohe Anzahl der Verstorbenen (insgesamt 71 Gefangene) ist aber auf die Kriegsergebnisse der Zeit zurückzuführen. Wegen der anrückenden Franzosen mussten die schweren Arrestanten in ungarische Festungen verlagert werden, wo sie von grassierenden Krankheiten dahingerafft wurden. So starben im Zuchthaus vom Temeswar an einem einzigen Tag im Monat August 17 Gefangene, Männer und Frauen, vom Grazer Schlossberg. Mehrere Arrestanten kehrten todkrank aus Ungarn zurück und konnten nicht mehr gerettet werden. Auch 1798 und 1799 finden sich immer wieder Todesfälle Grazer Arrestanten in Ungarn verzeichnet, dabei handelt es sich allerdings um Personen, die zur öffentlichen Arbeitsleistung – konkret zum Kanalbau – eingesetzt gewesen waren und dort eines natürlichen Todes starben. Als Ende des Jahres 1805 die Gefängnisse am Schlossberg erneut wegen der Franzosengefahr geräumt werden mussten, wiederholte sich das Bild, und eine Reihe von männlichen Arrestanten kehrte aus der Festung von Esseg nicht mehr zurück. Die Sterblichkeitsrate blieb in den nächsten Jahren weiterhin relativ hoch, bis im

¹²⁹ StLA, Gub Rep. II 1788: *Arrestanten auf dem Schloßberg, grassierende Krankheit von faulen Fiebern und ansteckenden Zufällen.*

¹³⁰ Z. B. 26 Todesfälle im Jänner und Februar 1792; 15 Todesfälle im Mai 1793.

¹³¹ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2008 (1787–1795): 529/1793.

April 1809 der Strafort in der ehemaligen Festung endgültig aufgelassen werden musste.

Die Sterbematriken verzeichnen erst ab dem Jahr 1795, zuerst vereinzelt, später regelmäßiger, aus welchem Grund und ab wann sich ein Arrestant im Kerker befunden hatte. Wenn wir die vorhandenen Angaben über die Dauer der Gefangenschaft auswerten, so ergibt sich ein erschreckendes Bild. Knapp 10% der verstorbenen Sträflinge hatten sich vor ihrem Tod erst mehrere Monate bis maximal ein Jahr im Arrest befunden, 25% waren vorher nicht länger als zwei Jahre, weitere 25% nicht länger als drei Jahre im Arrest gesessen. Sträflinge, die vor ihrem Tod länger als acht Jahre im Kerker zugebracht hatten, gab es nur mehr in Einzelfällen.¹³² Selbst wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Delinquenten kürzere Haftstrafen zu verbüßen hatte und/oder durch Begnadigung frühzeitig freikam, lassen die Fakten nur eine Schlussfolgerung zu: Die Lebenserwartung hinter Gittern war äußerst gering, und die Wahrscheinlichkeit, das Ende einer langjährigen Gefängnisstrafe nicht mehr zu erleben, relativ hoch.¹³³ Diese Annahme erhärtet sich, wenn wir zum Vergleich einen Blick auf die vorliegende Arrestantenliste aus dem April 1792 werfen. Von 84 männlichen Schwerverbrechern war Ende 1795 – also fünfeinhalb Jahre später – fast die Hälfte, nämlich 40 Personen, nicht mehr am Leben.

Die Auswertung der Sterbematriken in Hinblick auf das von den Arrestanten zum Zeitpunkt ihres Todes erreichte Lebensalter kann das bisher Gesagte ebenfalls bestätigen.¹³⁴ 23% der Verstorbenen waren maximal 25 Jahre alt geworden, weitere 20% hatten noch keine 30 Jahre erreicht. Auf die Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen entfielen 28%, auf jene der 41- bis 50-Jährigen 15%. Ein Alter über 60 Jahren erreichten die Sträflinge nur in seltenen Fällen.

Eine Analyse der in den Sterbebüchern verzeichneten Todesursachen ergibt zumindest auf den ersten Blick ein klares Bild. Am häufigsten, nämlich bei 34% der Arrestanten, wurde so genannte *Abzebrung* diagnostiziert.¹³⁵ In der Regel verstand man darunter allgemeinen Kräfteverfall, der durch verschiedene Ursachen – u. a. ungesunde Nahrung, Mangel an reiner, gesunder Luft, Vernach-

¹³² Abgesehen vom Extra-Arrestanten Genadius Vassich sind nur vier Kriminalarrestanten bekannt, die vor ihrem Tod länger als zehn Jahre in Haft waren. Eine Arrestantin hatte fast 26 Jahre im Gefängnis zugebracht.

¹³³ Vgl. ebenso AMMERER/WEISS, Zucht- und Arbeitshäuser (wie Anm. 2), 349; COSTA-ROSETTI, Spielberg (wie Anm. 2), 30.

¹³⁴ Als Basis dienen Altersangaben bei rund 700 Arrestanten.

¹³⁵ Auch am Spielberg war das Anfang des 19. Jahrhunderts die vorherrschende Krankheit. Vgl. COSTA-ROSETTI, Spielberg (wie Anm. 2), 30.

lässigung der Hygiene – oder durch schwere Krankheiten herbeigerufen wurde.¹³⁶ Da Abzehrung häufig eine Folge der Tuberkulose war, wurde der Begriff bisweilen auch gleichbedeutend damit verwendet, sodass keine klaren Grenzen gezogen werden können. Ungeachtet dessen wurde die *Lungensucht* in den Matriken aber auch als eigene Todesursache genannt, der rund 12% der Gefangenen zum Opfer fielen. Auch wenn die Tuberkulose im beginnenden 19. Jahrhundert von vielen Medizinern als damals schlimmste bekannte Seuche eingestuft wurde,¹³⁷ zeigte sich die Krankheit in Graz im Vergleich zu anderen Städten der Monarchie vergleichsweise selten.¹³⁸ Bei 20% der Arrestanten führte *Wassersucht* zum frühen Tod. Wurde das Krankheitsbild näher spezifiziert, handelte es sich dabei meist um *Brustwassersucht*, vereinzelt auch um *Windwasser-, Herzwasser- und Kopfwassersucht*.¹³⁹ Nach Ansicht von St. Benditsch, einem in Graz um 1800 tätigen Arzt, war die Wassersucht in Graz überhaupt sehr verbreitet.¹⁴⁰

Neben diesen so genannten *langwierigen oder chronischen Krankheiten* wirkten sich auch akute Infektionskrankheiten nachhaltig auf die Sterblichkeit aus. Bei 7,5% der Arrestanten finden wir als Todesursache *Hitzige Krankheit, Hitziges Fieber* oder *Nervenfieber* eingetragen, was im Wesentlichen mit Typhus gleichzusetzen ist. Nicht von ungefähr galt diese Seuche als typisch für Militärlasernen und Gefängnisse, wo sie epidemisch um sich greifen konnte. Tatsächlich kam es 1788 und 1793 auf dem Grazer Schlossberg zu einem gehäuftem Auftreten der Typhuserkrankungen; im Mai des letztgenannten Jahres starben innerhalb weniger Tage sieben Personen am *Hitzigen Fieber*. Inwieweit das *Faulfieber*, das bei immerhin 3% der Gefangenen zum Tode führte, ebenfalls als Typhus zu interpretieren ist oder eine Folge dieser Krankheit bildete,¹⁴¹ muss dahin gestellt bleiben. Es diente genauso als Sammelbegriff für verschie-

¹³⁶ Brockhaus-Bilder-Conversations-Lexikon, Bd. 1, Leipzig 1837, 16.

¹³⁷ Vgl. Elisabeth DIETRICH-DAUM, Die „Wiener Krankheit“. Eine Sozialgeschichte der Tuberkulose in Österreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 32), München 2007, 30f.

¹³⁸ Vgl. St. BENDITSCH, Topographische Kunde von der Hauptstadt Grätz, oder: Aufzählung der merkwürdigsten Gegenstände, welche auf das Leben, die Geistes-Cultur, und die Gesundheit der Einwohner dieser Stadt den nächsten Bezug haben, Grätz 1808, 232.

¹³⁹ Vgl. Johann Friedrich von HERRENSCHWAND, Abhandlung von den vornehmsten und gemeinsten innerlichen und äusserlichen Krankheiten, zum Gebrauch junger Aerzte und Wundärzte [...], Bern 1788, 242–274.

¹⁴⁰ Vgl. BENDITSCH, Topographische Kunde (wie Anm. 138), 232.

¹⁴¹ Der Grazer Arzt St. Benditsch sieht *Nerven- oder Faulfieber* generell als Synonym für *thyphus nervos. contagiosus*. Vgl. BENDITSCH, Topographische Kunde (wie Anm. 138), 227. Vgl. A. J. POLSTERER, Grätz und seine Umgebungen, historisch-topographisch-statistisch dargestellt, Grätz 1827, 70.

dene mehr oder weniger ansteckende Fieberarten, die durch den Genuss verfaulten Lebensmittel und/oder Getränke sowie abgestandene Luft begünstigt wurden. Wohl aber nicht zufällig traten die meisten Fälle an *Faulfieber* auf dem Grazer Schlossberg ebenfalls im Frühjahr 1793 auf.

Mindestens 3% der Arrestanten starben an *Dysenterie*, also an Ruhr oder im weiteren Sinn an anderen Durchfallerkrankungen. Im Sommer 1797 kam es allem Anschein nach im ungarischen Zuchthaus Temeswar, in das ein großer Teil der Arrestanten vom Schlossberg verlagert worden waren, zu einer Ruhrepidemie, der innerhalb weniger Tage über 20 Personen zum Opfer fielen. Eine genau eingetragene Todesursache fehlt zwar in all diesen Fällen, doch starben nach der Rückkehr nach Graz noch mehrere Gefangene an *Dysenterie*, bei denen explizit vermerkt wurde: *So von Ungarn zurückgekommen*. Die Gefahr eines derartigen seuchenartigen Auftretens der Ruhr war bei gedrängten Menschenansammlungen unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen ausgesprochen groß.

Eine Mangelkrankung, die eindeutig auf die schlechte Versorgung und Unterbringung in den Arresten hinweist, war der Skorbut, der bei rund 2% der Gefangenen zum Tode führte. Als Ursachen erkannte man bereits im 18. Jahrhundert eine minderwertige und einseitige Ernährung ohne frisches Obst und Gemüse, dazu Genuss von unreinem Wasser sowie dauernder Aufenthalt in dumpfen, ungelüfteten Räumen. Um dem gegenzusteuern, wurden zumindest Anfang des 19. Jahrhunderts vermehrt auftretende Krankheitsfälle der Schlossbergverwaltung gemeldet.¹⁴² Möglicherweise ebenfalls eine Folge der kalten und feuchten Gefangenenunterkünfte bzw. des ungenügenden Schutzes durch Kleidung oder andere Bedeckung waren jene 3% der Todesfälle, die durch eine Lungenentzündung eingetreten waren.

Ein etwas diffuses Krankheitsbild vermittelt die Bezeichnung *Brand*, der für immerhin 7,5% der Gefangenen zum Tode führte. Man unterschied zwischen dem *Heißen Brand*, dem *Inneren Brand* sowie dem *Kalten Brand*, der schließlich zum Absterben des Gewebes führte.¹⁴³ In der Regel ging dem *Brand* eine andere Erkrankung oder Entzündung voraus, auch äußere Wunden und Geschwüre konnten ihn auslösen. Überhaupt bildeten *Aposteme* (Abszesse) verschiedener Art (*Brust-, Kopf-, Lungen-, Halsaposteme*) mit 2% eine nicht zu vernachlässigende Todesursache. Zu nennen sind in dieser Reihe schließlich noch Schlaganfälle (*Schlagflüsse*), Erkrankungen der Bronchien (*Schleimschlag, Steckkatarrh*), Krebs (*Beinkrebs, Gedärmenfraß*) sowie Krampfstände (*Fraisen*). Nicht auf der Liste finden sich überraschenderweise die

¹⁴² StLA, Gub Rep. II 1807–1809.

¹⁴³ HERRENSCHWAND, Abhandlung (wie Anm. 139), 513–515.

Pocken, die der Grazer Arzt Benditsch trotz angelaufener Schutzimpfung Anfang des 19. Jahrhunderts noch immer als *mörderisch* bezeichnete und der damals in der Stadt jährlich 60 Menschen – vornehmlich Kinder – zum Opfer fielen.¹⁴⁴

Bemerkenswert ist außerdem, dass sich auf dem Grazer Schlossberg durch all die Jahre kein einziger gewaltsamer Todesfall ereignete. Weder ein Sträfling noch ein Angehöriger des Wachpersonals starb durch die Hand eines anderen, ebensowenig war ein Selbstmord zu verzeichnen.¹⁴⁵ Zur Verhütung derartiger Übergriffe hatte man die Aufseher streng angewiesen, die Sträflinge regelmäßig zu visitieren und darauf zu achten, dass sie keine Waffen oder kein Werkzeug bei sich tragen konnten. Um jede Verzweiflungstat zu verhindern, durften die Kittel der Arrestanten nur zusammengeheftet und nicht mit einem Strick oder Riemen gebunden sein, außerdem war ihnen das Tragen von Schnupf- und Halstüchern verboten.¹⁴⁶ Obwohl die Schlossberggefangenen bisweilen riskante und lebensgefährliche Arbeitseinsätze übertragen erhielten,¹⁴⁷ kam es auch nie zu einem tödlichen Unfall.

All ihren Krankheiten und Beschwerden waren die Arrestanten im Übrigen nicht hilflos ausgeliefert, sondern sie durften auf ärztlichen Beistand vertrauen. Schon vor 1783 hatte in der Grazer Festung der Sanitätsrat Joachim Plappart Edler von Frauenberg diese Aufgabe wahrgenommen, in der Folge betreute er die Schwerverbrecher und Zuchthausgefangenen bis zu ihrer Übersiedlung in die Karlau. Nicht immer dürfte er dabei jedoch den nötigen Eifer an den Tag gelegt haben, 1791 erhielt er jedenfalls einen Verweis wegen *nicht besuchter Arrestanten*.¹⁴⁸ Für schwere Fälle war auf dem Schlossberg ein eigenes Spital eingerichtet worden, in dem die Kranken separiert betreut werden konnten. Medikamente lieferte ein Apotheker aus der Stadt. Dem Mediziner Plappart oblag daneben auch die Aufgabe, die Brauchbarkeit der vorhandenen Sträflingsunterkünfte zu beurteilen, bei gesundheitsschädlichen Verhältnissen einzugreifen bzw. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Unterstützung erhielt er dabei von einem Chirurgen, dem ebenfalls altgedienten Joseph Mohr. Außerdem kümmerte sich noch ein spezieller *Okulist* um die Gesundheit der Arrestanten, da Augenentzündungen durch den Staub bei den Spinnarbeiten äußerst

¹⁴⁴ Vgl. BENDITSCH, *Thopographische Kunde* (wie Anm. 138), 228.

¹⁴⁵ In anderen Gefängnissen gab es durchaus Fälle von Selbstmorden oder Selbstverstümmelungen. Vgl. AMMERER/WEISS, *Zucht- und Arbeitshäuser* (wie Anm. 2), 357.

¹⁴⁶ StLA, Gub, Fasz. 300 K. 2089 (1786–1789): 30140/1789.

¹⁴⁷ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 1114/1799 u. 1219/1799.

¹⁴⁸ StLA, Gub Rep. II 1791.

verbreitet waren und die Sehkraft der Betroffenen in Mitleidenschaft zogen.¹⁴⁹

Konnten die Mediziner mit ihrer Kunst nichts mehr ausrichten und musste mit dem Ableben des Arrestanten gerechnet werden, so wurde dieser vom Gefängnisgeistlichen nach Möglichkeit mit den Sterbesakramenten versehen. Nur bei Andersgläubigen oder bei plötzlich eintretenden Todesfällen musste darauf verzichtet werden. Eine Alternative musste man auch suchen, als 1788 ein zu lebenslanger Anschmiedung Verurteilter starb; ihm konnte man nur die Krankensalbung zuteil werden lassen, *weil er lang ebender ein Narr geworden*. Begraben wurden die Arrestanten anfangs auf dem Friedhof St. Georgen in der Murvorstadt, ab Mitte Juni 1787 fanden sie ihre letzte Ruhestätte *im neuen Gottesacker außer der Prankberggasse*, also auf dem Steinfeldfriedhof.

Das Ende der Grazer Schlossbergfestung

Nach der Aufhebung der Grazer Schlossbergfestung 1783 mussten die Verteidigungswerke während der Koalitionskriege zum Schutz und zur Abwehr gegen die in Graz einrückenden Franzosen drei Mal reaktiviert werden.¹⁵⁰ Zuerst zogen französische Soldaten im April 1797 von der Obersteiermark in Richtung der steirischen Landeshauptstadt. Nach Anweisung der Hofkanzlei waren die Arrestanten kurz vorher von ihrem Strafort am Schlossberg entfernt worden.¹⁵¹ Während man die meisten Zuchthausinsassen vorübergehend in der Karlsruer Kaserne und im Arbeitshaus unterbrachte, wurden die schweren Arrestanten zum Großteil in Festungsanlagen der ehemaligen Militärgrenze verlagert. Aufgrund der Angaben in den Sterberegistern wissen wir, dass die ersten Gefangenen spätestens am 7. April an ihren Zielorten ankamen und zumindest bis Ende August 1797 dort verblieben. Wegen ihrer großen Zahl waren die Grazer Sträflinge auf mehrere Gefängnisse aufgeteilt, darunter Essegg/Osijek, Brod/Slavonski Brod und Altgradisca/Stara Gradiška in Slawonien, Peterwardein/Petrovaradin in der Vojvodina sowie Temeswar/Timișoara im Banat. Die lange, strapaziöse Reise, die durch sumpfige, fieberverseuchte Gebiete führte, sowie die Unterbringung in vermutlich überfüllten, schlecht hergestellten Arresten in den alten Zitadellen forderte, wie bereits erwähnt,

¹⁴⁹ StLA, Gub Rep. II 1807–1809; Schematismus für Steyermark und Kärnten für das Jahr 1808. Grätz.

¹⁵⁰ Vgl. Leopold TOIFL, *Stadtbesetzung* (wie Anm. 3), 585–587.

¹⁵¹ StLA, Gub Rep. II 1797: *Vorschrift, wie sich bei Annäherung des Feindes mit den Arrestanten zu benehmen*, Hofdekret v. 30. 3. 1797.

zahlreiche Opfer. Insgesamt starben 1797 rund 50 Grazer Gefangene entweder direkt an ihren Verlagerungsorten oder an den Folgen der dabei zugezogenen Seuchen. Es traf im Übrigen nicht nur die Arrestanten, sondern auch das sie begleitende Wachpersonal, das teilweise todkrank in die Steiermark zurückkehrte.

Ende des Jahres 1805 entwickelte sich die militärische Situation für Graz erneut bedrohlich, und am 16. November marschierte General Marmont mit seiner Armee in die Stadt ein. In bewährter Manier hatte man vorher die Gefängnisse der Festung geleert. Ober- und Unterprofos übersiedelten mit den Zuchthaussträflingen in die Karlauer Kaserne, die schweren Arrestanten wurden auf dem Wasserweg entlang von Mur und Drau nach Essegg gebracht. Zu diesem Zweck bediente man sich zweier Plätten (kielloser, weitgehend kastenförmiger hölzerner Arbeitsschiffe), die der Grazer Flößmeister Johann Grengg zur Verfügung gestellt hatte.¹⁵² Diesmal forderte die Verlagerung weniger Opfer, in den Sterbematrizen finden sich nur sieben Arrestanten eingetragen, die im fernen Slawonien verstarben. Auf dem Grazer Schlossberg, der von den Franzosen besetzt gewesen war, bot sich nach Abzug der feindlichen Soldaten im Jänner 1806 allerdings ein trauriges Bild. Die Baudirektion bezifferte den angerichteten Schaden mit über 115.000 Gulden. Die Gefängnisgebäude waren zwar bis auf 18 *Extra-Arreste ober dem Haupttor* bestehen geblieben, niedergerissen hatte man aber über 20 Aufseherswohnungen, darunter die erst vor wenigen Jahren hergestellten Räumlichkeiten in der Neustadt, von sonstigen Beschädigungen an Dächern, Mauerwerk, Umzäunung und sogar am „Tiefen Brunnen“ ganz zu schweigen. Um den Betrieb der Strafanstalt wieder aufrecht erhalten zu können, wurden die Aufseher einstweilen notdürftig in einer Kaserne untergebracht. Erst 1807 waren alle Instandsetzungsarbeiten, für die man knapp 40.000 Gulden aufwenden musste, abgeschlossen; insgesamt hatte man in der Neustadt, an der Stelle der ehemaligen Staatsarreste und auf der „Katze“ 31 neue Aufseherswohnungen errichtet.¹⁵³ Auch sonst nützte man die Gelegenheit für Verbesserungen und Umbauten. So richtete man im Kommandantenhaus ein großes Zimmer mit mehreren Badewannen zur Behandlung der *kräzigen Sträflinge* ein.

All diese Veränderungen sollten jedoch nicht von langer Dauer sein. Schon Ende Februar 1809 erging aufgrund der neuerlich drohenden Franzosengefahr der Befehl, den Schlossberg als Festung auszubauen.¹⁵⁴ Wie die beiden Male

zuvor, musste die Kaserne in der Karlau vom Militär geräumt und notdürftig adaptiert werden, um dort die Zuchthaussträflinge sowie die als *minder* eingestufteten Verbrecher unterbringen zu können.¹⁵⁵ Für die Schwerverbrecher und Lebenslänglichen kamen aus Platz- und Sicherheitsgründen abermals nur die Festungen in Ungarn und Slawonien in Betracht. Den Anfang machte man mit den zwölf gefährlichsten, durchwegs zu lebenslangem Kerker verurteilten Arrestanten. Ihr Ziel war die Festung Munkatsch. Die Reise ging auf dem Landweg über Fürstenfeld vor sich, wobei strenge Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden, da man damit rechnete, dass die Schwerverbrecher jede Gelegenheit zur *Meuterei und Entweichung* wahrnehmen würden. Am 2. Mai um 4 Uhr früh brach man mit vier Vorspannwagen vom Grazer Karmeliterplatz aus auf. Jeweils vier Arrestanten, die mit starken Hand- und Fußseisen versehen waren, wurden in einen Wagen gesetzt und aneinandergekettet; zusätzlich schloss man sie mit einer Kette an eine Stange im Wagen an. Begleitet wurde der Transport von einer Militäreskorte von acht Mann unter der Führung eines Feldwebels sowie einem Korporal und einem Aufseher von der Schlossbergwachmannschaft. Für die Verpflegung während der Fahrt war gesorgt. Brot für die ersten Tage hatte man mitgenommen, als Vorschuss für sonstige Aufwendungen erhielt der Feldwebel 300 Gulden ausgehändigt. Schließlich sollte darauf geachtet werden, dass jeder Sträfling auch unterwegs täglich zwei warme Speisen ausgefolgt bekam. Das Wachpersonal erhielt die Instruktion, die Arrestanten in Munkatsch mit all ihren Habseligkeiten zu übergeben und bei Bedarf im Dienst des Festungskommandos zu bleiben.¹⁵⁶

Wesentlich komplizierter war es schon, die Verlagerung der übrigen schweren Arrestanten – 122 Männer und 22 Frauen¹⁵⁷ – zu organisieren. Anfangs hatte man vorgesehen, alle Sträflinge nach Essegg zu verlagern – doch dort zeigte man sich alles andere als begeistert. Nach Auskunft des Hofkriegsrates reichten die in der Festung als Arreste bestimmten Kasematten schon für die dortigen Militärgefangenen kaum aus, zudem befürchtete man, in nächster Zeit auch Militärarrestanten von Olmütz/Olomouc und vom Spielberg in Brünn/Špilberk übernehmen zu müssen. Schließlich einigte man sich darauf, zumindest die männlichen Sträflinge vom Schlossberg in Essegg unterzubringen, für die Frauen fand man im Zuchthaus von Temeswar Platz. Die Arrestanten sollten dort sowohl hinsichtlich ihrer Verköstigung als auch ihrer sonstigen

den Grazer Schloßberg 1809 (= Militärgeschichtliche Schriftenreihe 58), Wien 1987; Peter LAUKHARDT, Graz 1809 (wie Anm. 23), 122f.

¹⁵⁵ Vgl. HAMMER-LUZA, Grazer Zucht- und Arbeitshaus (wie Anm. 18), 151f.

¹⁵⁶ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 5065/1809; 5124/1809.

¹⁵⁷ Nach anderen Angaben: 108 Männer und 24 Frauen.

¹⁵² StLA, Gub Rep. II 1805–1806.

¹⁵³ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 14859/1806 u. 8998/1807.

¹⁵⁴ Vgl. KALCHBERG, Schloßberg (wie Anm. 38), 55f.; Christoph TEPPERBERG, Die Kämpfe um

Verhältnisse wie auf dem Grazer Schlossberg behandelt werden. Das bedeutete freilich zur Enttäuschung der Festungskommandanten, dass sie nur eingeschränkt zur öffentlichen Arbeitsleistung herangezogen werden konnten.

Zur Bewachung der Sträflinge stellte man den Untervorsteher des Schlossbergs, einen Korporal und 18 Aufseher ab, die mit den Arrestanten in Slawonien bzw. im Banat zu verbleiben hatten. Ratlosigkeit herrschte freilich darüber, wie mit den Familien des Wachpersonals verfahren werden sollte; die meisten Aufseher waren schließlich verheiratet und hatten Kinder. Mit der Übergabe des Schlossbergs an das Militär mussten ihre Wohnungen geräumt werden. Eine Überlegung ging dahin, die Frauen ihren Männern nach Slawonien nachzuschicken, das Gubernium vertrat aber die Meinung, ihnen eher ein jährliches *Quartieräquivalent* zukommen zu lassen. Dem Wachpersonal wurde eingeschärft, den Aufforderungen des jeweiligen Festungskommandos strikt Folge zu leisten; 1805 war es hier mehrfach zu Widersetzlichkeiten und Kompetenzstreitigkeiten gekommen. Anfangs überlegte man sogar, einen der beiden Schlossbergegeistlichen ebenfalls mit nach Slawonien zu schicken, um dort den Gottesdienst für die Arrestanten versehen zu können. Schließlich nahm man davon aber wieder Abstand, weil man davon ausging, dass *in den ungarischen Festungen obnehin Geistliche angestellt sein müssen, welche auch für die neu Ankommenden sorgen können.*

Am 3. Mai 1809 machte sich der Zug auf den Weg in den Südosten. Als Begleitschutz für die 144 schweren Arrestanten während der Reise wurde zusätzlich eine Militäreskorte von 60 Personen unter der Führung eines Offiziers bereitgestellt. Man wählte wie schon 1805 den Wasserweg entlang von Mur und Drau. Zu diesem Zweck hatte man insgesamt drei Plätten zur Verfügung; zwei dienten zur Beförderung der Männer und der Militärmannschaft, eine für die Unterbringung der Frauen und der Schlossbergaufseher. Die Arrestanten wurden alle sitzend mit Ketten zusammengeschlossen, die als gefährlich eingestuft erhielten zusätzlich Handeisen. Die Männer und Frauen hatten Tag und Nacht auf den Plätten zu verbleiben, wo sie mit Nahrung versorgt wurden und schliefen. Gegen *Ungehorsame oder Aufwiegler* sollte streng vorgegangen und alle notwendigen Zwangs- und Strafmittel ergriffen werden.

Welches Schicksal die Sträflinge in der Ferne erwartete, kann nicht mehr gesagt werden, da in den Sterberegistern diesmal keine Todesfälle nachgetragen wurden. Der Aufenthalt in Essegg war für die männlichen Arrestanten – vermutlich aus Platzmangel – jedenfalls von keiner langen Dauer, sie wurden in der Folge ebenfalls nach Temeswar überstellt. Ein Jahr später befanden sich die Arrestanten noch immer in der dortigen Festung. Ihre Zahl hatte sich mitt-



Grazer Schlossberg nach den Zerstörungen 1810, Aquarell, 1866
(StLA, OBS Graz II-D-4-A-007-c)

lerweile auf 91 reduziert; diese Differenz erklärt sich wohl nur zu einem geringen Teil durch erfolgte Straferlassungen, sondern vor allem durch Todesfälle. An eine Rückkehr der Schwerverbrecher konnte selbst Mitte des Jahres 1810 nicht gedacht werden, und die Order an die im Banat verbliebene Schlossbergmannschaft lautete weiterhin: *Die Sträflinge werden solange in Temeswar belassen, bis ein tauglicher Ort zu ihrer Unterbringung hier im Land ausfindig gemacht werde.*

Darin lag nun die eigentliche Schwierigkeit begründet. Als die Franzosen nach der Demolierung des Grazer Schlossbergs Anfang Jänner 1810 wieder aus der Stadt abzogen, war bald klar, dass an einen Wiederaufbau nicht gedacht werden konnte.¹⁵⁸ Der Bericht des Oberbauamtes über die Zerstörungen an den Arrestgebäuden war ernüchternd: *Das sog. Kommandantenhaus oder das Strafgebäude für schwere Verbrecher, welches auf der untern großen Durchfahrtskasematten ruhte, ober welchen noch zwei Schlafkasematen der schweren Arrestanten standen und über welche die 40 neuerbauten lebenslänglichen Arreste angebracht waren und worüber sich erst die großen Arbeitszimmer befanden, ist ganz, die angebaute Wachtstube und die Waschküche aus dem Grunde gesprengt, eingestürzt und bis auf die St. Thomaskirche, woran nur das kupferne Kuppeldach ab- und von unten das Gemäuer gegen der Hälfte durchbrochen ist, gänzlich ver-*

¹⁵⁸ Vgl. Leopold TOIFL, Zur Schleifung der Grazer Schloßbergfestung vor 190 Jahren. In: BIHK 73 (1999), 123–145.

nichtet worden. Einzig das zweistöckige *Kaserngebäude*, worunter sich die Kasematten für die lebenslänglichen Arrestanten befunden hatten, stand zumindest noch teilweise. Das Zuchthaus stellte nur mehr eine Ruine dar, die neu errichteten Aufseherwohnungen waren dem Erdboden gleich gemacht worden, Brunnen und Zisternen hatte man gesprengt und verschüttet. Eine Wiederherstellung des alten Zustandes schätzte man auf rund 610.000 Gulden.¹⁵⁹

Es war also unumgänglich, eine Örtlichkeit auszumitteln, die sich sowohl längerfristig als Provinzialstrafhaus bzw. Zuchthaus eignete und zugleich die Möglichkeiten zur Unterbringung zumindest der aus der Steiermark und Kärnten stammenden Schwerverbrecher bot. Im Jahresdurchschnitt ging man dabei von 70 Zuchthausarrestanten und 34 Festungsarrestanten aus.¹⁶⁰ Nach Abwägung mehrerer Alternativen – unter anderem der ehemaligen Klostergebäude von Göß, Bruck an der Mur und Mautern – gelangte man Ende des Jahres 1811 zur Entscheidung, das Schloss Karlau zur Provinzialstrafanstalt der Steiermark auszubauen.¹⁶¹ Für Schwer- und Schwerstverbrecher fand man dort aber keinen Platz, ihre Sicherheit schien nur in einem eigenen, neu aufzuführenden Arrestzubau gewährleistet. Dafür fehlte vorderhand freilich das Geld.

Damit gab es für die in Munkatsch und Temeswar insitzenden Gefangenen keine Rückkehr mehr nach Graz. Die in der Steiermark und in Kärnten neu verurteilten schweren Arrestanten wurden zur Verbüßung ihrer Strafen in den nächsten Jahren an die Festung Spielberg bei Brünn abgegeben, wo sich bereits die Sträflinge von Mähren, Schlesien, Böhmen und Galizien befanden.¹⁶² Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts erfuhr die Karlau eine Reihe von Umgestaltungen und Erweiterungen, die es erlaubten, künftig auch lebenslängliche Gefangene aufzunehmen.

¹⁵⁹ StLA, Gub, Fasz. 286, K. 2009 (1796–1809): 13329/1809.

¹⁶⁰ Berechnet für die Jahre 1799 bis 1809.

¹⁶¹ Vgl. Elke HAMMER-LUZA, Vom Konvent zum Gefängnis. Pläne zur Umgestaltung der Klöster Göß, Bruck an der Mur und Mautern zum Provinzialstrafhaus der Steiermark 1809. In: BHK 82 (2008), 97–111.

¹⁶² Vgl. D'ELVERT (wie Anm. 2), Spielberg, 94.